



KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land



G 48320

EDITORIAL

- » Anpacken statt abwarten

HANDWERKSFORUM

- » Hans-Peter Wollseifer zum Präsidenten der Handwerkskammer zu Köln gewählt
- » Innung für Informationstechnik Bergisches Land – Die Antwort auf „Geiz ist geil“: Hochwertige Dienstleistungen

RECHT + AUSBILDUNG

- » Aktuelle Fördermittelinformationen
- » Frei wegen Fußball?
- » Neue Informationspflichten für Handwerksbetriebe
- » Nachweisgesetz: Beweiserleichterungen für den Arbeitnehmer
- » Unklarer Freiwilligkeitsvorbehalt bei Sonderzuwendungen
- » Internetzugang schützen!
- » Neue Widerrufsbelehrung

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Die neuen Innungsmitglieder
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Aktion „Energie für Oberberg“

TERMINES

3 / 2010
13. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



Auf der Fertigkeiten der 4,8 Millionen Handwerker und Handwerkerinnen in 151 Berufen und fast 1 Million Betrieben kann heute in kaum einem Lebensbereich mehr verzichtet werden. Nicht einmal im Fußball. Denn wir fertigen die Tore an, auf die die Spieler schießen. Und die Gehilfen, falls mal einer nur das Schienbein trifft. Überzeugen Sie sich selbst: www.handwerk.de

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Mehr Zeit fürs Geschäft, mehr Geld, mehr Produktivität.

Die Initiative für das Handwerk.



Der neue IKK-Betriebstarif.

Weniger Bürokratie, weniger Beitrag, weniger Krankenstand – der neue IKK-Betriebstarif macht's möglich.

Wer jetzt mindestens 30 % seiner Mitarbeiter bei der IKK Nordrhein versichert und bei unserem Programm zur betrieblichen Gesundheitsförderung mitmacht, **spart einen kompletten Monatsbeitrag pro IKK-versichertem Mitarbeiter!**

Zusätzlich bieten wir Ihnen professionelle Management-Seminare, persönliche Beratung bei Ihrer Entgeltabrechnung, attraktive Prämien für Freundschaftswerbung und vieles mehr.

Rufen Sie uns an: **0 18 80 45 50**

2,9 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz

Reza Heidari,
Cut-Hairdesign, Krefeld

Die Krankenkasse, die ihr Handwerk versteht.

IKK
Nordrhein

IMPRESSIONUM

FORUM

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DER KREIS-HANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 93 59-0
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bert Emundts, Heinz Gerd Neu

Redaktion:

Heinz Gerd Neu
Telefon: (0 22 02) 93 59-10
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: hgneu@handwerk-direkt.de

Verlag:

Image Text Verlag GmbH
Deeler Straße 21 – 23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Telefon: (0 21 83) 3 34
Telefax: (0 21 83) 41 77 97
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Leitung Vertrieb:

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 13 | w thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:

Stefan Nehlsen
Tel.: (0 21 83) 41 73 14 | s nehlse@image-text.de
Ralf Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | r thielen@image-text.de
Jürgen Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | j thielen@image-text.de
Gabriele Theissen
Tel.: (0 21 83) 41 73 68 | g theissen@image-text.de

Grafik:

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 41 77 38 | eMail: wosnitza@image-text.de
Tim Szalinski
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: szalinski@image-text.de
Thomas Ehl
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: ehl@image-text.de

Druck:

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Erscheinungsweise:

Zweimonatlich, 6 mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Copyright:

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

EDITORIAL

Anpacken statt abwarten 4

HANDWERKSFORUM

Hans-Peter Wollseifer zum Präsidenten der Handwerkskammer zu Köln gewählt 5

Innung für Informationstechnik Bergisches Land: Die Antwort auf „Geiz ist geil“: Hochwertige Dienstleistungen 6

Dichtheitsprüfungen gemäß § 61a Landeswassergesetz NRW Umweltschutz verpflichtet 10

RECHT & AUSBILDUNG

Frei wegen Fußball? 10

Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV): Neue Informationspflichten für Handwerksbetriebe 11

Zuschüsse, Kredite & Co. Aktuelle Fördermittelinformationen 12

Erbschaftsteuer nicht aus der Substanz des Betriebes bezahlen 14

Änderung beim Vorsteuerabzug bei gemischt genutzten Gebäuden ab 2011 14

Jahressteuerbescheinigung für Kapitalerträge weiter beantragen 15

Bedrohung und Beleidigung von Arbeitskollegen: Fristlose Kündigung gerechtfertigt 16

Schriftformerfordernis in arbeitsvertraglicher Ausschlussfrist Geltendmachung per E-Mail genügt 16

Neues BMF-Schreiben veröffentlicht Steuerbonus für Handwerkerleistungen 18

Verstoß gegen das Nachweisgesetz: Beweiserleichterungen für den Arbeitnehmer 22

RECHT & AUSBILDUNG

Autoverkäufer: Garantiezusage ist eine umsatzsteuerpflichtige sonstige Leistung 24

Formularmäßige Schadenspauschalierung bei möglichem Nachweis eines geringeren Schadens in Autokaufvertrag wirksam 24

Unklarer Freiwilligkeitsvorbehalt bei Sonderzuwendungen 26

Signal Iduna IKK und IKK Nordrhein fusionieren zur Vereinigten IKK 27

Internetzugang schützen! 28

Informationspflichten des Arbeitgebers bei Entgeltumwandlung 30

Neue Widerrufsbelehrung ab 11.6.2010 32

Überlassung eines Firmenwagens Arbeitgeber dürfen nicht aus wirtschaftlichen Gründen widerrufen 32

Aufforderung zum Deutschkurs bei mangelnder Sprachkompetenz: Kein Entschädigungsanspruch 33

Befreiung von der Buchführungspflicht 33

Werkstatt haftet nicht bei fehlerhaftem Teil 34

NAMEN & NACHRICHTEN

Goldene Meisterbriefe, Betriebsjubiläen, Runde Geburtstage 36

Neue Innungsmitglieder 36

Gemeinsame Aktion „Energie für Oberberg“: Informationsveranstaltung „Energetische Schwachstellen erkennen“ 37

Ehrung für Dietmar Schmidt 37

TERMIN

Veranstaltungshinweise 38

Anpacken statt abwarten

Wir haben fast Mitte des Jahres 2010 und müssen uns mit Dingen auseinandersetzen, die schon zigtausend Jahre alt sind – Stichwort Eyjafjallajökull. Der isländische Vulkan hat fast ganz Europa lahmgelegt und im Flugverkehr für einen Stillstand gesorgt.

Ähnliche Situation findet man auch in Nordrhein-Westfalen wieder. Am 9. Mai haben Landtagswahlen stattgefunden, jedoch herrscht politischer Stillstand. Es werden Sondierungsgespräche geführt, die vorzeitig abgebrochen werden, da die Linke doch nicht so verfassungskonform zu sein scheint, wie dies die SPD und die Grünen erwarten. Jetzt arbeiten CDU und SPD auf eine große Koalition hin. Die Liberalen stehen – so scheint es – völlig außen vor.

Unter dieser länderbezogenen, politischen Gemengelage leiden besonders wir, die Handwerker vor Ort in den Städten und Gemeinden von Nordrhein-Westfalen. Auch wenn die Konjunktur versucht, sich zu stabilisieren, so ist die Wirtschaftskrise mit all ihren Facetten noch nicht überstanden. Es müssen jetzt politische Entscheidungen getroffen werden – und zwar die richtigen. Demgemäß muss eine handlungsfähige Landesregierung her. Es gilt die Zukunft von Nordrhein-Westfalen zu gestalten und die entsprechenden Rahmenbedingungen für das Handwerk zu schaffen.

Das Handwerk und die nordrhein-westfälische Wirtschaft insgesamt, haben daher viele Erwartungen an die neue Landesregierung, wobei ich hier nur einige wenige, schwerpunkt-mäßig ansprechen möchte:

1. Landshaushalt konsolidieren

Die Wirtschaftskrise hat die Verschuldung von Bund und Ländern stark vorangetrieben, so dass nicht nur der „feste Schuldenstamm“, sondern auch Zins- sowie Tilgungslasten auf nachfolgende Generationen verschoben werden. Aber wie sollen diese die finanzielle Last stemmen, wenn wir jetzt nicht versuchen, dem ganzen Einhalt zu gebieten?

Daher müssen sämtliche Anstrengungen der nächsten Jahre darauf ausgerichtet sein, dass die strukturelle Verschuldung des Landshaushalts „auf Null gefahren“ wird. Dies kann nur durch eine auf längere Zeit angelegte Wachstums- und Konsolidierungsstrategie erfolgen. Anders kann man der Verantwortung für die kommenden Generationen nicht gerecht werden. Dass dieser Schritt mit Einschneidungen verbunden ist, ist uns allen bewusst, dennoch dürfen wir uns

nicht davor verschließen und die Verantwortung an den Nachwuchs abgeben.

2. Auftragsvergabe fair gestalten

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge werden im Wesentlichen drei Arten unterschieden, nämlich die öffentliche, die beschränkte und die freihändige Vergabe. Die „Wertgrenze“ für beschränkte Vergaben lag bisher für Bauleistungen bei 150.000 €. Diese ist im Rahmen des Konjunkturpakets II befristet bis zum 31.12.2011 auf 1.000.000 € aufgestockt worden. Diese Möglichkeiten müssen nun genutzt werden, um stärker als bisher Aufträge in der Region zu halten. Daher muss auch weiter versucht werden, diese Wertgrenzen nicht nur befristet, sondern länger andauernd auf diesem hohen Niveau zu halten.

Auch sollen die Gemeinden unseren Betrieben angemessene Fristen zur Bearbeitung der Angebote einräumen. Kurze Fristen helfen der Gemeinde auch nicht weiter. Bei einer längeren Ausschreibungsdauer hat der Betrieb mehr Möglichkeiten u.U. mit verschiedenen Nachunternehmern zu verhandeln, was sich auch für die Gemeinde günstig auswirken kann, nämlich wenn ihr die Arbeiten günstiger angeboten werden können.

3. Bildung Priorität einräumen

In Bildung junger Menschen kann man nie zu früh und nie zu viel investieren. Beginnen sollte man schon im Kindergartenalter. Das letzte Jahr im Kindergarten sollte verpflichtend sein und beitragslos gestellt werden, um den anschließenden Grundschulbesuch auf eine breitere Basis aufgrund quantitativer und qualitativer Vorschulbildung zu stellen. Darüber hinaus müssen Ganz-

tagsschulangebote weiter ausgebaut werden. Finanzielle Möglichkeiten bestehen durch die sog. „demografische Rendite“. Dies sind Gelder, die der Landesregierung durch die verringerte Schülerzahl entstehen. Dementsprechend müssen diese finanzielle Mittel auch wieder in die Ausbildung von Jugendlichen „gesteckt“ werden und dürfen nicht sachfremd für andere landesrechtliche Belange benutzt werden.

Ziel muss es sein, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu reduzieren. Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer Deutschkenntnisse gefördert werden. Zudem muss in der Schule frühzeitig auf das bevor stehende Berufsleben vorbereitet werden und Kinder und Jugendliche müssen bei der Berufsorientierung unterstützt werden.

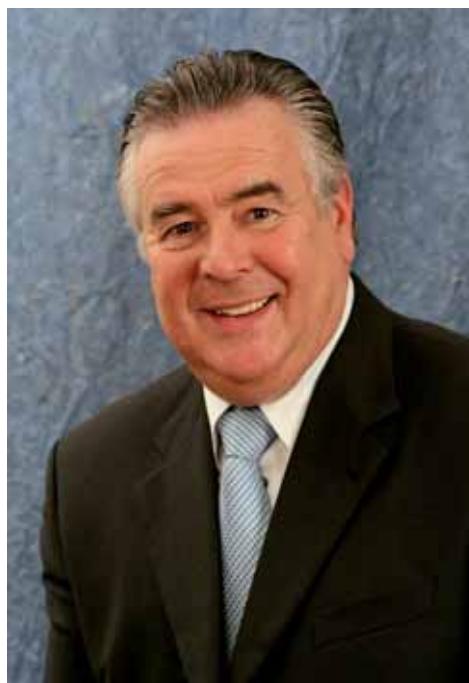
Dabei muss die Duale Ausbildung im Vordergrund stehen. Diese gilt es aufzuzeigen und zu erhalten. Möglich ist dies nur durch entsprechende Fachlehrkräfte, die die Jugendlichen unterrichten. Gleichzeitig muss dabei auch für ländliche Regionen ein angemessenes Angebot aufrecht erhalten bleiben.

4. Umweltvorschriften verhältnismäßig gestalten

Unsere Betriebe achten heute schon mit innovativer und moderner Technik darauf, die Belastung für die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig leiden viele Betriebe aber auch an der Fülle von Vorschriften, die von der EU, dem Bund, der Länder und den Kommunen erlassen werden. Oft sind die einzelnen Regelungen nicht untereinander abgestimmt und die Betriebe werden unnötig in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt. Wir fordern daher, dass entsprechende Regelungen eindeutig beschlossen und umgesetzt werden und sich der Inhalt dieser Vorschriften an den tatsächlichen Risiken für Mensch und Natur orientiert.

5. Umgebungsschutz für Vergangenheit und Zukunft sichern und Bereitstellung lokaler Gewerbeflächen fördern

Gewerbliche Flächen, seien sie vorhanden oder noch zukünftig auszuweisen, sind mit einem Umgebungsschutz zu versehen, d.h. andere angrenzende Flächen sind getrennt von dieser Fläche zu betrachten. Gleichzeitig sollen in Stadt- oder Ortsteilen für die KMU des Handwerks neue Angebote gemacht werden, wobei Neuausweisungen von Gewerbeflächen so zu gestalten sind, dass auch Parzellen mit weniger als 1.000 qm ausgewiesen werden.



6. Gesellschaftlichen Änderungen im Wohnungsbau Rechnung tragen

Jeder spricht vom „demografischen Wandel“, jedoch beim Wohnungsbau ist dieser noch nicht richtig angekommen. Es gibt Kommunen, bei denen über die Hälfte der Einwohner „älteren Semesters“ sind. Diese müssen bedarfsgerechte Wohnungen, Häuser und öffentliche Einrichtungen haben. Hierfür ist entsprechend von der Landesregierung Vorsorge zu tragen, um in den Gemeinden auf diese Versorgung reagieren zu können.

Wie gesagt, dies sind nur einige Erwartungen an die Landesregierung. Jedoch muss man diesen umso mehr Nachdruck verleihen, wenn man gleichzeitig auch auf die Bundesebene schielte und sieht, wie dort mit Förderprogrammen bei erneuerbaren Energien umgegangen wird. Das Bundesfinanzministerium verhängt eine Haushaltssperre mit der Konsequenz, dass

das Marktanreizprogramm für die Förderung von Solarkollektoren, Biomassenheizungen und Wärmepumpen ab dem 3. Mai gestoppt ist. Ein Antrag des Bundesumweltministeriums gegen diesen Stopp wurde zurückgewiesen.

Wie soll man dies dem Kunden vor Ort erklären, der mit diesen Zuschüssen geplant hat und dem man erzählt, wie viel Wert auf erneuerbare Energien gelegt wird?

Man sieht, es besteht sowohl auf Bundes- aber gerade auch auf Landesebene dringend Handlungsbedarf. Zähe Verhandlungen, die ergebnislos verlaufen, bringen uns nicht weiter. Nochmals, Entscheidungen müssen getroffen werden. Das machen wir jeden Tag!

Wir, liebe Mitgliedsbetriebe, dürfen uns von dieser Abwarte- und Verhandlungstaktik nicht anstecken lassen. Wir müssen uns auf unser Hand-

werk konzentrieren, d.h. etwas anpacken und schaffen.

Das ewige Hin und Her muss ein Ende finden, auch in Anbetracht der bevorstehenden Fußball-Weltmeisterschaft in Südafrika, da ein Spiel von rechts nach links und von links nach rechts zwar ansehnlich sein kann, jedoch ohne Tore keinen Sieger, sprich keine Entscheidung hervorbringt.

In diesem Sinne



Bert Emundts
Kreishandwerksmeister

Hans-Peter Wollseifer zum Präsidenten der Handwerkskammer zu Köln gewählt

Der 54-jährige Maler- und Lackierermeister aus Hürth, Hans-Peter Wollseifer, ist von der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Köln einstimmig zum neuen Präsidenten der Handwerkskammer gewählt worden. Der 67-jährige Bäcker- und Konditormeister Franz-Josef Knieps, seit Mai 1995 Präsident der Handwerkskammer, hatte nicht erneut für dieses Amt kandidiert.

Hans-Peter Wollseifer verfügt über viel Erfahrung in der ehrenamtlichen Tätigkeit der Handwerksorganisationen. Von 1995 bis 2000 war er Vizepräsident der Handwerkskammer und von 2000 bis 2010 Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft. Damit steht erstmalig in der 110-jährigen Geschichte der Handwerkskammer mit Wollseifer ein Unternehmer, dessen Betrieb nicht in der Stadt Köln, sondern im Kölner Umland ansässig ist, an der Spitze der Handwerkskammer. Zum Vizepräsidenten der Kammer wurde zum einen wieder Herr Fred Balsam für die Arbeitnehmersseite gewählt und der Elektroinstallateurmeister Bernd Rose aus Gummersbach für die Arbeitgeberseite. Ebenso wurde in den Vorstand der Handwerkskammer Herr Kreishandwerksmeister Bert Emundts aus Leverkusen gewählt.



Foto: Schröder/Handwerkskammer zu Köln

Zu ordentlichen Mitgliedern der Vollversammlung wurden des Weiteren in der Wahlperiode 2010 bis 2015 folgende Personen gewählt:

- » **Rüdiger Otto**, Maurermeister, Leverkusen
- » **Gerhard Reimann**, Maler- und Lackierermeister, Gummersbach
- » **Lothar Neuhalfen**, Elektroinstallateurmeister, Overath
- » **Helmut Klein**, Metallbauermeister, Reichshof

- » **Jochen Platz**, Tischlermeister, Gummersbach
- » **Peter Surbach**, Fliesenlegermeister, Bergisch Gladbach
- » **Achim Culmann**, Tischlermeister, Bergisch Gladbach
- » **Bernd Stuhlmüller**, Schuhmachermeister, Bergisch Gladbach,
- » **Bert Emundts**, Fleischermeister, Leverkusen.

Wir gratulieren allen Gewählten recht herzlich. ♦

Innung für Informationstechnik Bergisches Land

Die Antwort auf „Geiz ist geil“: Hochwertige Dienstleistungen

Vor kurzem fiel stellv. Hauptgeschäftsführer Marcus Otto beim Aufräumen eines Kellers in der KH ein knapp 30 Jahre alter Zeitungsartikel in die Hände. Darin äußerte sich ein Fachmann über die Zukunft der damals neuen Satelliten-TV-Empfangstechnik. Klare Aussage: „Das wird sich nicht durchsetzen. Ist viel zu teuer.“

So können sich selbst Experten irren. Aber das Beispiel deutet schon an, wie sehr sich das Informationstechniker-Handwerk in den vergangenen Jahrzehnten verändert hat. Neue Techniken brachten zahlreiche neue Betätigungsfelder: Wer heute in ein klassisches Radio- und Fernsehgeschäft geht, findet dort nicht nur Rundfunkempfänger und TV-Geräte, sondern auch PCs und Notebooks, Handys und Telefone sowie alles, was er für den Einstieg ins Internet benötigt. „Der Wandel ist dramatisch“, sagt Achim Willutzki, Obermeister der Innung für Informationstechnik Bergisches Land.

1998 wurden die Handwerksberufe Radio- und Fernsehtechniker sowie Büroinformationselektroniker zusammenge schlossen. Heraus kam der Informations elektroniker – so der Name für die Gesellen – bzw. Informationstechniker, wie die Meister heißen. Wie mancher in der Branche, so ist auch Obermeister Willutzki nicht glücklich über die Bezeichnung. „Viele Menschen können sich darunter nichts vor stellen. Für unsere Kunden sind wir heute immer noch der klassische Radio- und Fernsehtechniker.“ Er hätte es gerne gesehen, wenn bei der Neuordnung der Begriff „Multimedia“ verwendet worden wäre.

Damals entstand auch die Innung für Informationstechnik, die sich im Übrigen als erste Innung innerhalb der Kreishandwerkerschaft auf den gesamten Bereich des Rheinisch-Bergischen-Kreises, des Oberbergischen Kreises und der Stadt Leverkusen erstreckte. 42 Betriebe gehören ihr heute an. Vier Fünftel von ihnen sind Fachbetriebe



für Unterhaltungselektronik. Hinzu kommen Spezialisten etwa für Kabelverlegung, Netzwerktechnik, Internetanwendungen oder Büroelektronik. Das Klima in der Innung ist gut, sagt Willutzki. Allerdings wünscht er sich, dass sich mehr Mitglieder an den Aktivitäten und Versammlungen beteiligen und auf diese Weise die ehrenamtliche Arbeit des Vorstands würdigen.

Das Bild der Branche ist heute zweigeteilt. Gut geht es den Betrieben, die sich entweder auf Netzwerktechnologie spezialisiert oder ihr Tätigkeitsfeld um die Telekommunikation und Computertechnik erweitert haben. Wer hingegen diesen Zug verpasst hat und immer noch schwerpunkt mäßig Fernseher verkauft und repariert wie vor 15 Jahren, tut sich schwer, meint Achim Willutzki. Der Kunde möchte alles aus einer Hand: „Wenn jemand ein Problem mit seinem Fernseher, Internet und Telefon hat, will er ja nicht drei verschiedene Techniker bei sich im Haus haben, sondern einen Fachmann, der sich auf allen drei Gebieten auskennt und ihm kompetent hilft.“

Kompetenz und Service: Das sind zwei Schlüsselbegriffe für die Branche, die sich

von den großen Handelsketten, für die Geiz immer noch geil ist, absetzen muss. Das funktioniert zum einen über exklusive Produkte, die für designorientierte Technik stehen. Willutzki nennt als Beispiele die Marken Metz, Loewe oder Technisat, die überwiegend im klassischen Fachhandel verkauft werden. Hier erhalte der Kunde für etwas mehr Geld ein hochwertiges Produkt mit einem langfristigen Service. Scheinbar preis günstige Geräte aus Fernost hingegen seien auf lange Sicht oft kein Schnäppchen, weil beim ersten Serviceproblem schon große Schwierigkeiten etwa mit der Software auftreten könnten. So gewährten manche Hersteller nicht mehr jedem Fachhändler den Zugang zu ihren Informationsdiensten. „Es gibt bereits Hersteller, die in der Garantiezeit den kompletten Service für sich selbst reklamieren – und der Fachhändler um die Ecke hat dann den Ärger mit den Kunden, der das nicht nachvollziehen kann“, erklärt Willutzki.

Das habe auch etwas mit den Erwartungshaltungen der Kunden zu tun. Beim Discounter sei jedem klar, dass es keinen besonderen Service gebe, beim Fachhändler dagegen wolle mancher denselben Preis

inklusive Service. Ohnehin seien die Preise bei aktuellen Produkten durchaus vergleichbar, da es sich in aller Regel um empfohlene Verkaufspreise handele.

Vor diesem Hintergrund kommt es für das Informations-technikerhandwerk darauf an, seine Arbeitskraft besser zu verkaufen. Viele Betriebe berechnen den Installationsservice inzwischen extra. Willutzki: „Wenn Sie heute einen Flachbildfernseher der neuesten Generation kaufen, hat der einen eingebauten digitalen Empfänger und einen Netzwerkanschluss für Internetinhalte. Da dauert die Programmierung locker ein bis zwei Stunden.“ Kein Vergleich mehr mit früheren Zeiten, als am Fernsehen lediglich drei Antennenprogramme eingestellt werden mussten.



Den Service der Spezialisten für Unterhaltungelektronik nehmen vor allem Kunden ab 45 bis 50 Jahre an. Sie haben keine Lust, keine Zeit oder keine Nerven, sich mit der Technik zu beschäftigen, und lassen das vom Fachmann erledigen. Das gilt übrigens nicht nur für Fernseher, sondern auch für Internet- und Telefonanschlüsse – Techniken, die auch immer mehr Senioren nutzen.

Ohnehin vollzieht sich die Entwicklung immer schneller. „Als ich die Ausbildung gemacht habe, konnte ich mit dem damals gelernten Wissen fünf oder sogar zehn Jahre überbrücken“, berichtet Achim Willutzki. Das funktioniert heute nicht mehr. Der Obermeister nennt als Beispiel das 3D-Fernsehen. Im vergangenen Jahr hätten die Hersteller die Einführung der ersten Geräte für den kommenden Herbst 2010 angekündigt. Danach müssen sie den Turbo eingeschaltet haben, denn schon jetzt stehen die ersten Fernseher mit der neuen Technik in den Geschäften.

Ein anderes Beispiel dafür, wie schnell die Branche geworden ist, stellt die Blu-ray-Technologie dar: Die Markteinführung in Deutschland liegt gerade einmal drei Jahre zurück. Damals kostete ein Abspielgerät zwischen 600 und 700 Euro. Heute beginnt die Einstiegspreisklasse bei 100 bis 200 Euro. Willutzki: „Stellen Sie sich vor, Sie kaufen heute ein Auto für 30.000 Euro, und zwei oder drei Jahre später würden Sie das vergleichbar ausgestattete Auto ebenfalls neu für 10.000 Euro kaufen. Das ist unsere Branche.“

Da wird schnell klar: Seit der „Geiz ist geil“-Ära können die Betriebe vom Geräteverkauf nicht mehr leben. Willutzki schätzt, dass der Umsatz bereits zu einem Drittel mit Dienstleistungen erwirtschaftet wird – die aber schon die Hälfte des Betriebsergebnisses ausmachen. Zunehmend gefragt sind auch wieder Werkstattleistungen. Während etwa die letzten Generationen der Röhrenfernseher technisch ausgereift und langlebig waren, kommen jetzt die ersten hochwertigen Flachbildgeräte zur Reparatur.

[WEITER NÄCHSTE SEITE »»»](#)

RADIO KOLLENBERG

Inh. Achim Willutzki
51688 Wipperfürth-Ohl · Tel.: 02269/339
www.kollenberg.de · Radio-Kollenberg@t-online.de

Ihr Fachgeschäft für Unterhaltungselektronik seit 1926!

**LCD- Plasma- TV- Hifi- Sat- Kabelfernsehen
Heimcomputer- DSL- Telekommunikation
Verkauf und zertifizierte Servicewerkstatt**

FIRST CLASS TECHNIK!

Ihr autorisierter Loewe-, Metz- und TechniSat-Fachhändler mit dem Plus an Service.

- Professionelle Techniklösungen für TV, HDTV, Digital-SAT & Antennenbau
- Zuverlässiger Komplettservice
- Eigene Fachwerkstatt

Service-Hotline:
02261 / 22029

EURONICS **Bau Servicepoint**

51647 Gummersbach | Hückeswagener Str. 16 | T 02261 22029 | info@radiobau.de

HARDWARE & SOFTWARE **SOFORT!**

Geschäftskunden

- EDV/Netzwerke
- Kommunikationssysteme
- Zutrittskontrolle
- Videoüberwachung
- Zeiterfassungssysteme
- Elektrische Sicherheit
- Datensicherheit
- Betrieblicher Datenschutz
- Service

Privatkunden

- Fernsehtechnik
- PC/Internet
- Gebäudetechnik
- Energie sparen
- Solartechnik
- Service

GERNER
INFORMATIONSTECHNIK

Rüttersweg 60
51371 Leverkusen
Telefon: (0214) 311 49 21 - 1
Fax: (0214) 311 49 21 - 9
<http://www.gerner-it.com>

„die Werkstatt“
für guten Empfang und brillante Wiedergabe
Informationstechnik

Küppersteiger Str. 15
51373 Leverkusen
Tel: 0214 / 6 83 84

Wir sind Spezialisten für:

- Unterhaltungselektronik
- Kommunikationstechnik
- Multimedia
- Computertechnik
- Vertragspartner der

Unitymedia
Internet, Telefon & TV

www.diewerkstatt-infotechnik.de



42 Mitglieder in der Innung

42 Mitglieder gehören der Innung für Informationstechnik Bergisches Land an. Sie beschäftigen 328 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von 26,65 Millionen Euro. 15 junge Menschen erlernen derzeit im Bergischen Land den Beruf des Informationselektronikers.

Da ist es nur konsequent, was der Obermeister in seinem eigenen Betrieb gemacht hat, als eine große Handelskette vor einigen Jahren begann, abends länger zu öffnen: Willutzki halbierte seine eigenen Öffnungszeiten – von 40 auf 20 Stunden pro Woche. „Dafür sind wir für unsere Kunden schneller da. Das funktioniert seit acht Jahren“,



erläutert er. Alle zwei Stunden wird der Anrufbeantworter abgehört. Innerhalb von zwei bis drei Stunden ist ein Techniker beim Kunden, wenn der ein Problem hat. Wobei er einschränkt: „Wir sind auf dem Land – im städtischen Bereich würde das so sicher nicht umsetzbar sein.“ Dennoch: Ein interessantes Beispiel ist es allemal.

Eine weitere große Konkurrenz ist dem Fachhandel mit dem Internet erwachsen, wo viele Produkte inzwischen regelrecht verramscht werden. Damit verbunden ist auch ein Imageverlust für bestimmte Marken. Deshalb arbeiten inzwischen einige Hersteller an Konzepten, wie sie das klassische Handwerk stärken können. Ein gro-



- Cableway Nord GmbH, 51429 Bergisch Gladbach
- Carsten Peters, 42929 Wermelskirchen
- DIE WERKSTATT Fischer + Kulinski GmbH, 51373 Leverkusen
- Dietmar Helmich, 42477 Radevormwald
- Fernseh Mihm und Langen Inh. Klaus-Peter Mihm, 51399 Burscheid
- Franz-Josef Busch, 51371 Leverkusen
- geiger BDT GmbH, 51427 Bergisch Gladbach (Refrath)
- Guido Ackerschott, 51688 Wipperfürth
- Günter Lukowitz, 51688 Wipperfürth
- Haack GmbH, 42929 Wermelskirchen (Tente)
- Hans Werner Höller, 51467 Bergisch Gladbach
- Hans-Gert Ludwig, 51399 Burscheid
- Hans-Rainer Kabierske, 51491 Overath
- Heinz Gelhaus, 51399 Burscheid
- Helmut von Styp-Rekowski, 51379 Leverkusen (Opladen)
- Horst Lorenz, 42799 Leichlingen
- Hubertus Sasgen, 51375 Leverkusen (Schlebusch)
- Informationstechnik Gerner, 51371 Leverkusen (Bürrig)

Die Mitglieder der Innung für Informationstechnik Bergisches Land

- Jaro Radio GmbH, 51375 Leverkusen
- Radio Cronjäger, 51399 Burscheid
- Klaus Mundorf, 42477 Radevormwald
- Klaus-Rüdiger Amboß, 42477 Radevormwald
- Max Brass Inh. Martin Lins, 42929 Wermelskirchen
- Nerger + Schilling GmbH, 51375 Leverkusen (Schlebusch)
- OEVERTMANN Networks GmbH, 51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)
- Radio Bau Inh. Michael Auras, 51647 Gummersbach (Windhagen)
- Radio Hermann Remshagen Inh. Peter Pilarz, 51789 Lindlar
- Radio Kollenberg, 51688 Wipperfürth (Ohl)
- Radio Kuhlmann GmbH, 51465 Bergisch Gladbach
- Radio Schuldt GmbH, 51375 Leverkusen (Schlebusch)
- Radio Stolz Inh. Gerd Faust, 51381 Leverkusen
- Reinhard Mikat, 51647 Gummersbach
- Rolf Händeler, 51399 Burscheid (Hilgen)
- Runte Bürotechnik, 51373 Leverkusen (Manfort)
- Schätzmüller GmbH, 51515 Kürten
- Stefan Clemen, 42799 Leichlingen
- Ulrich Dunkel, 51467 Bergisch Gladbach (Schildgen)
- Vierkotten Radio oHG, 51373 Leverkusen

ßer japanischer Konzern etwa honoriert die Beratungsleistung und die Präsentation im Geschäft nachträglich. Der Fachhändler erhält eine Vergütung, wenn er nachweist, dass er das Gerät an einen bestimmten Kunden verkauft und dabei Beratungs- und Dienstleistungen erbracht hat. Dadurch erhöht sich die Marge für den Spezialisten vor Ort, während der Internethändler unter Druck gerät. Ein anderer Weg sind exklusive Geräte für den stationären Handel, die es im Netz gar nicht gibt.

Während die Informationselektroniker mit dem Schwerpunkt Geräte und Systemtech-

nik fast ausschließlich für Privatkunden arbeiten, sind ihre Kollegen mit dem Schwerpunkt Bürosystemtechnik vor allem für Unternehmen tätig. Sie richen komplett Arbeitsplätze ein, betreuen das Firmennetzwerk, liefern Digitalkopierer und sorgen für die gesamte Büroausstattung.

Für Achim Willutzki ist sein Handwerk der schönste Beruf der Welt. „Wir dürfen uns immer wieder mit neuer Technik beschäftigen, können uns einarbeiten und Probleme lösen – darin liegt täglich eine tolle Herausforderung.“ Deshalb sieht er auch optimistisch in die Zu-



drei Kindern gerne Motorrad und hört Musik von Rod Stewart.

Zur Person

Obermeister Achim Willutzki

Sein Fachgeschäft für Unterhaltungselektronik in Wipperfürth ist das älteste seiner Art in Nordrhein-Westfalen. Seit 1926 besteht der Betrieb, den Achim Willutzki 1992 gekauft hat. Er betreibt das Unternehmen zusammen mit seiner Frau Gabriele sowie einem Gesellen und einem Auszubildenden. Seit vier Jahren ist er Obermeister der Innung für Informationstechnik Bergisches Land. In seiner Freizeit fährt der 48-jährige Vater von

kunft. Die Branche profitiere vom demografischen Wandel und werde genügend Arbeit haben. Das Problem liege darin, auf lange Sicht die Fachkräfte zu finden. Einerseits sei das Informationstechniker-Handwerk in den letzten Jahren durch ein konjunkturelles Tal gegangen, bevor es seine neue Rolle als Dienstleister gefunden habe. Mancher Betrieb habe da aus finanziellen Gründen weniger oder gar nicht mehr ausgebildet. Andererseits kennen viele Jugendliche den Beruf des Informationstelektronikers gar nicht, glaubt Willutzki.

Dafür kennen viele Kunden die Vorzüge des Handwerks nur zu gut. „Manche drücken uns den Haustürschlüssel in die Hand, bevor sie in Urlaub fahren, damit wir in der Zwischenzeit ein Problem lösen – das setzt ein riesiges Vertrauen voraus“, berichtet der Obermeister. Er denkt schon darüber nach, dass sein Gewerk mit dem Malerhandwerk kooperieren könnte: „Demnächst werden die Fernseher so dünn, dass sie tapetierfähig sind, so dass wir die Wandgestaltung am besten zusammen mit den Malern anbieten.“

Ein Tipp zum Schluss: Was ist die beste TV-Technik – LCD, LED oder doch Plasma? Die ganze Kette muss passen, sagt Willutzki. Man brauche eine

gute, fachgerecht installierte und eingemessene Satelliten-Antenne, zudem einen hochwertigen Receiver und einen hochwertigen Fernseher mit der entsprechenden Verkabelung. „Wenn die Kette stimmt, haben Sie ein gutes Bild“, so der Obermeister. „Wenn Sie aber irgendwo einen Schwachpunkt haben, sei es die Schüssel oder ein schlechtes Anschlusskabel, geht das Theater los.“ ◆

Analoger Empfang ist eine Sackgasse.

ASTRA

Digitaler Sat-Empfang ist freie Fahrt in die Zukunft.

Holen Sie sich jetzt die neue Technik - oder die alte Technik holt Sie!

Anruf genügt. Wir beraten Sie gerne!

TV-HIFI-SAT-TELEKOM-ÜBERWACHUNGSTECHNIK

Radio Remshagen

Markenprofi

Reparatur-Service • 51789 Lindlar • Tel. 02266-5386

Guter Service Faire Preise Beste Beratung

TV Gelhaus

- Meisterservice
- Satellitentechnik
- Flachbildschirm
- LCD-Bildschirme
- Kabelfernsehen

Altenberger Straße 29
42929 Wermelskirchen-Dabringhausen
Tel. / Fax: 0 2193/1747 oder 0 2174/49 94 05
Mobil: 0162/4 65 35 37
E-Mail: fernseh-gelhaus@t-online.de

Computerberatung Höller Ihr Fachbetrieb für Informationstechnik

Computer - Telefon - Fax - Kopierer

Computernotdienst 0172 68 11 300

Kley 4b
51467 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/9 72 34
Fax: 0 22 02/9 72 35
E-Mail: info@computerberatung-hoeller.de

- Beratung
- Lieferung
- Schulung
- Netzwerke
- Service
- Reparatur

Vertriebspartner von CSK Software GmbH Handwersoftware **Hapak**
Angebot, Rechnung Aufmaß, Kalkulation

Frei wegen Fußball?

Aufgrund der bevorstehenden Fußball-WM in Südafrika, bei der viele Spiele zu normalen Arbeitszeiten stattfinden, sind Mitarbeiterprobleme vorprogrammiert. Die Mitarbeiter werden zur Fußball-WM mit dem Wunsch an Sie herantreten, die Spiele am Fernseher anschauen zu können und in diesem Zusammenhang von der Arbeit befreit zu werden.

Zunächst einmal: Während der Fußball-WM gelten keine anderen Regeln als sonst auch. Die arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten sind während dieser Zeit weder aufgehoben noch abgeändert. Der Arbeitnehmer muss also pünktlich erscheinen und darf nicht vorzeitig gehen.

Der Arbeitnehmer beantragt Urlaub

Die Festsetzung des Urlaubs für einen einzelnen Arbeitnehmer erfolgt durch den Arbeitgeber. Allerdings ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Urlaubswünsche seiner Arbeitnehmer zu berücksichtigen. In zwei Fällen hat der Arbeitgeber Ermessensspielraum: Es liegen dringende betriebliche Belange vor oder es bestehen vorrangige Urlaubsansprüche anderer Arbeitnehmer. Da eine Urlaubsgewährung meist mit betrieblichen Schwierigkeiten einhergeht, kann sich der Arbeitgeber nur dann auf dringende betriebliche Gründe berufen und dem Arbeitnehmer den Urlaub verweigern, wenn durch die Abwesenheit dieses Arbeitnehmers der betriebliche Ablauf erheblich beeinträchtigt ist.

Der Urlaub ist grundsätzlich zusammenhängend zu gewähren. Der Sinn besteht darin, dass der Urlaub zur Erholung dient und die Arbeitskraft des Arbeitnehmers erhalten wird. Dem Arbeitnehmer muss deshalb eine längere Zeit zur Verfügung stehen. Zu beachten ist auch, dass die Aufteilung in Halbtages- oder Stundenteile keine wirksame Erfüllung des Urlaubsanspruchs des Arbeitnehmers darstellt, auch wenn es mit dem Arbeitgeber so vereinbart war. Dieser könnte also erneut Urlaub verlangen.

Der Arbeitnehmer verweigert angeordnete Überstunden

Im Rahmen der Fußball-WM kann es vorkommen, dass der Arbeitnehmer Überstun-



denanordnungen ablehnt, da die Anstoßzeit eines WM-Spiels naht. Hier gilt wiederum das allgemeine Arbeitsrecht. Der Arbeitnehmer begeht eine Arbeitsverweigerung, wenn er aus dringenden betrieblichen Gründen angeordnete Überstunden nicht ableistet und der Arbeit fern bleibt. Der Arbeitgeber kann das Fernbleiben abmahnend und nach wiederholter Abmahnung die Arbeitsverweigerungen mit einer Kündigungsmaßnahme beantworten.

Der Arbeitnehmer verlässt vorzeitig den Arbeitsplatz

Bei unbefugtem Verlassen des Arbeitsplatzes liegt wiederum eine Arbeitsverweigerung vor, die mit einer Abmahnung, im Wiederholungsfalle mit einer Kündigung geahndet werden kann. Im Einzelfall kann bei einer beharrlichen Arbeitsverweigerung, also in dem Fall, in dem sich der Arbeitnehmer trotz ausdrücklichen Verbots durch den Arbeitgeber vom Arbeitsplatz entfernt, ein Grund für eine fristlose Kündigung vorliegen. Je nach den Umständen kann eine fristlose Kündigung ebenfalls dann ausgesprochen werden, wenn der Arbeitnehmer aufgrund der Ablehnung eines Urlaubswun-

sches eine Krankheit ankündigt und für die beantragte Zeit tatsächlich der Arbeit fern bleibt. Legt er dann tatsächlich eine Arbeitsunfähigkeitsscheinigung vor, muss er beweisen, dass er wirklich krank war.

Arbeitnehmer möchte WM-Spiel bei der Arbeit im Radio anhören oder im TV schauen

Dieses Vorgehen kann der Arbeitgeber einseitig durch Anweisungen unterbinden. Nur wenn in der Vergangenheit entsprechende Verhaltensweisen schon geduldet wurden und eine Störung des Betriebsablaufs z.B. durch Radio hören nicht eintreten kann, muss der Arbeitgeber dies dulden.

Im Vorfeld Vereinbarungen treffen

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten für die Dauer der Fußball-WM frühzeitig und einvernehmlich Regelungen finden, damit nicht vermeidbarer Streit über die Modalitäten während der Übertragung der WM-Spiele aufkommt.

Für Rückfragen zu diesem Thema steht Ihnen die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft gerne zur Verfügung. ♦

Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV)

Neue Informationspflichten für Handwerksbetriebe

Handwerker sind neben anderen von der bundesweit geltenden Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung betroffen, die nach erst im März erfolgter Veröffentlichung am 17.5.2010 in Kraft getreten ist.

Diese Verordnung dient der Umsetzung einer EU-Dienstleistungsrichtlinie und regelt Inhalt, Umfang und Art der Informationen, die ein Dienstleistungserbringer einem Empfänger dieser Dienstleistungen allgemein oder auf Anforderung zur Verfügung stellen muss.

So muss ein Dienstleistungserbringer seinem Auftraggeber vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages oder, sofern kein schriftlicher Vertrag geschlossen wird, vor Erbringung der Dienstleistung eine Reihe von Informationen in klarer und verständlicher Sprache zur Verfügung zu stellen.

Der Dienstleistungserbringer muss also seinem Auftraggeber vor Vertragsschluss nach § 3 DL-InfoV insbesondere folgende Informationen an die Hand geben:

- » Familiennamen, Vornamen oder falls vorhanden, Firma unter Angabe der Rechtsform

- » Anschrift seiner Niederlassung
- » Falls eine kaufmännische Firma vorhanden ist (zum Beispiel e. K., GmbH, KG u.ä.): Handelsregister, Registergericht, Registernummer
- » Name und Anschrift der zuständigen Handwerkskammer
- » Gesetzliche Berufsbezeichnung: zum Beispiel Maler und Lackierer-Meister
- » Wortlaut der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (falls vorhanden)
- » evtl. verwendete Vertragsklauseln über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über den Gerichtsstand
- » Wesentliche Merkmale der Dienstleistung (=Vertragsgegenstand: zum Beispiel Werkvertrag)
- » Falls eine Berufshaftpflichtversicherung besteht: Name und Anschrift des Versicherers und den räumlichen Geltungsbereich
- » Berufsrechtliche Regelungen nach § 3 DL-InfoV – **aber nur auf Anfrage des Auftraggebers**
- » Preisangaben gemäß § 4 DL-InfoV (nicht gegenüber Letztverbrauchern)

Diese Angaben muss der Dienstleistungserbringer seinem Auftraggeber – wahl-

weise – von sich aus mitteilen, leicht zugänglich machen oder über eine von ihm angegebene Adresse elektronisch zur Verfügung stellen.

Da nach § 3 Absatz 1 DL-InfoV weitergehende Anforderungen aus anderen Rechtsvorschriften unberührt bleiben, gelten natürlich zusätzlich die Kennzeichnungspflichten nach dem Telemediengesetz.

Werden diese Pflichtangaben von Handwerkern nicht beachtet, kann dies von der zuständigen Behörde als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden (Geldbuße bis max. 1.000,00 €). Auch können einzelne Vorgaben der neuen Verordnung nach dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) Abmahnungen und etwaige Unterlassungsklagen bei Nichtbeachtung nach sich ziehen.

Der Wortlaut der neuen DL-InfoVO kann nachgelesen werden unter www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/dlinfov/gesamt.pdf.

Für Rückfragen steht die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft zur Verfügung. ♦

Besser entsorgen – für unsere Umwelt

Containerdienst – für alle Fälle die richtige Größe

Vom Minicontainer, Absetzcontainer, Abrollcontainer, Presscontainer bis zum Umleerbehälter – mit Fassungsvermögen von 1 m³ bis 36 m³,

wir bieten wir für alle Abfallmengen die richtigen Container.

avea Ihre Entsorgungsprofis

Sofort anrufen und bestellen ☎ 0800 600 2003 (kostenfrei) oder www.avea.de

Zuschüsse, Kredite & Co.

Aktuelle Fördermittelinformationen

In dieser Rubrik möchten wir Sie auf finanzielle Fördermöglichkeiten für Ihren Betrieb, aber auch für Ihre Kunden hinweisen. Durch staatliche Stellen und öffentliche Kreditinstitute bestehen mehrere Möglichkeiten, Fördermittel zu erhalten.

Wir berichten in jeder Ausgabe schwerpunktmäßig über ein Förderprogramm. Informationen über die wichtigsten Förderprogramme können Sie im Internet auf unserer Internetseite: www.handwerk-direkt.de erhalten. Dort sind im internen Bereich unter der Rubrik Kreishandwerkerschaft / Fördermittel mehrere Programme erläutert und es gibt auch Verweise zu anderen Internetseiten, die die Suche nach Fördermitteln erleichtern. Sie erhalten dort Informationen zu Fördermöglichkeiten für die Einstellung von Arbeitnehmern/Auszubildenden, für Kredite und für viele andere Gelegenheiten. Die Arten der Fördermöglichkeiten sind dabei sehr vielfältig, z.B. finanzielle Zu-

schüsse der Agentur für Arbeit, oder zinsgünstige Kredite der Kfw-Bank.

Heute möchten wir Ihnen das Programm **WeGebAU** in einer kurzen Übersicht vorstellen:

Wer fördert und wer wird gefördert?

Das Programm wird durch die Agentur für Arbeit finanziert und verwaltet. Es dient dazu, gering qualifizierte und ältere Mitarbeiter fortzubilden.

Als gering qualifiziert gelten Mitarbeiter

- » ohne Berufsabschluss
- » mit Abschluss, die seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

Ältere Mitarbeiter werden gefördert, wenn sie

- » das 45. Lebensjahr vollendet haben

und

- » in einem Betrieb mit weniger als 250 Arbeitnehmern beschäftigt sind.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Berufsabschluss unabhängig von Alter und Betriebsgröße, wenn

- » der Erwerb des Berufsabschlusses mindestens 4 Jahre zurückliegt
- und
- » sie in den letzten vier Jahren an keiner aus öffentlichen Mitteln geförderten Weiterbildung teilgenommen haben.

Was wird gefördert?

Weiterbildungen,

- » die auf einem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln,
- » die zu einer zertifizierten Teilqualifikation führen
- » die mit einem verbands- oder branchenübergreifenden Zertifikat abschließen,

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Köln/Bonn
Gürzenichstraße 27
50667 Köln
Telefon (02 21) 57 99 112



Ausbilden - jetzt erst recht

Ausbilden ist gerade heute für Ihren Betrieb wichtig! Ohne die Nachwuchskräfte von heute fehlen Ihnen sonst morgen die **Fachkräfte**. Die Agentur für Arbeit vermittelt Ihnen die geeigneten Bewerber/-innen.

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
Bensberger Str. 85 · 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 01801 66 44 66

(Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)

E-mail: bergischGladbach.271-arbeitgeber-service@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit



» die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.

Die Weiterbildungsbeträge müssen von einer fachkundigen Stelle für die Weiterbildungsförderung zugelassen sein.

Was und wie viel wird erstattet?

Die Agentur für Arbeit erstattet dem Arbeit-

nehmer, der Arbeitnehmerin bzw. dem Bildungsträger

- » die Lehrgangskosten
- » einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten für die Förderung einen Bildungsgutschein. Damit können sie unter

zugelassenen Weiterbildungsangeboten wählen. Der Arbeitgeber erhält für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt und zu den Sozialversicherungsbeiträgen.

Ergänzende Hinweise: Darüber hinaus sieht das von der Bundesregierung beschlossene Konjunkturpaket II weitere Verbesserungen bei der Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten mit Berufsabschluss vor. Unter bestimmten Voraussetzungen können dem Arbeitgeber für die Zeit der Weiterbildung während Kurzarbeit die von ihm allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden.

Die regionalen Agenturen für Arbeit beraten und unterstützen Sie bei der Antragstellung. Über die bundesweit einheitliche Telefonnummer 0 18 01/66 44 66, erreichen Sie direkt den Arbeitgeber-Service in Ihrer Region.

Gerne hilft Ihnen auch die Rechtsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft bei Fragen und Problemen hierbei. ♦

WIR SIND DUCATO.

ab **13.990 €¹**

AB EURO MONATL.² **189,-**

BEI EURO SONDERZAHLUNG **0,-**



¹Aktionsangebot für den Fiat Ducato Kastenwagen 28 L1H1 100 Multijet.

²Ein Leasingangebot der Fiat Bank für den Fiat Ducato Kastenwagen 28 L1H1 100 Multijet; 48 Monate Laufzeit; 40000 km Gesamtfahrleistung; 0,- € Sonderzahlung. Angebote für gewerbliche Kunden zzgl. MwSt. und 795,- € Überführungskosten, gültig bis 30.06.2010. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.

Abb. enthält Sonderausstattung.

Ihr Fiat Professional Händler:

**AUTOHAUS
WURTH GMBH**
Gewerbegebiet Windhagen-West

Bunsenstraße 4
51647 Gummersbach

Fon 0 2261/7 89 16-0
Fax 0 2261/7 89 16-66

info@autohaus-wurth.de
www.autohaus-wurth.de



Erbschaftsteuer nicht aus der Substanz des Betriebes bezahlen

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 11.11.2009 entschieden, dass die Begünstigung des Betriebsvermögens im Erbfall auch dann wegen zu hoher Entnahmen aus dem Betriebsvermögen nachträglich (teilweise) entfällt, wenn die Entnahmen ausschließlich der Zahlung der durch den Erbvertrag ausgelösten Erbschafts- oder Schenkungsteuer dienen.

Nach dem Erbschaftsteuergesetz fallen der Freibetrag und der verminderte Wertansatz rückwirkend weg, soweit der Erwerber innerhalb von fünf Jahren nach dem Erwerb als Gesellschafter einer Gesellschaft bis zum Ende des letzten in die Fünfjahresfrist fallenden Wirtschaftsjahrs Entnahmen tätigt, die die Summe seiner Einlagen und der ihm zuzu-

rechnenden Gewinne oder Gewinnanteile seit dem Erwerb um mehr als 150.000 € übersteigen (sog. Überentnahmen).

Im konkreten Fall hatte ein Vater seiner Tochter einen Teil seines Kommanditanteils geschenkt. Das Finanzamt gewährte der Tochter zunächst die steuerlichen Vergünstigungen. Diese zahlte die festgesetzte Schenkungsteuer unmittelbar vom Geschäftskonto der KG, was zu Überentnahmen im Sinne des Erbschaftsteuergesetzes führte. Nachdem das Finanzamt diesen Umstand aufgeklärt hatte, versagte es rückwirkend anteilig die gewährten Steuervergünstigungen. Die Tochter vertrat dagegen die Auffassung, Überentnahmen zur Schenkungsteuertilgung seien unschädlich.

Nach Auffassung des BFH kommt es jedoch nicht auf die Gründe an, die zu einer Überentnahme führen. Befreiungsschädlich ist grundsätzlich jede Entnahme. Die Norm ist nicht auf Missbrauchsfälle beschränkt.

Dies entspricht dem Sinn der Vorschrift, wonach die Steuervergünstigungen nur gewährt werden sollen, wenn und soweit der Betrieb in seinem Bestand fortgeführt wird. Dieser Zweck hindert den Gesetzgeber nicht, das begünstigte Betriebsvermögen schmälernde Entnahmen generell als beseitigungsschädlich zu begreifen, soweit sie den Freibetrag bzw. die Summe der Gewinne und Einlagen übersteigen. Darin liegt nach Auffassung des BFH keine verfassungsrechtlich unzulässige Typisierung.

Gemischt genutzte Gebäude

Änderung beim Vorsteuerabzug ab 2011

Wird ein Gebäude teils betrieblich und teils privat genutzt, kann es insgesamt dem Unternehmensvermögen zugeordnet werden, mit dem Vorteil, dass die Vorsteuern aus den gesamten Herstellungskosten und den laufenden Aufwendungen in voller Höhe abziehbar sind. Im Gegenzug ist die Nutzung des privaten Gebäudeteils der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

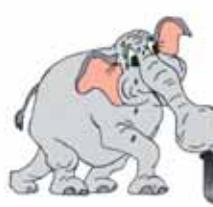
Durch dieses Verfahren erlangen Steuerpflichtige einen Liquiditätsvorteil. Der Unternehmer kann demnach bei der Anschaf-

fung oder Herstellung eines gemischt genutzten Gebäudes den vollen Vorsteuerabzug geltend machen, der über 10 Jahre durch die Besteuerung der Privatnutzung anteilig zurückgeführt wird.

Das führt in seiner Konsequenz quasi zu einer Rückzahlung des Vorsteuerbetrages innerhalb von 10 Jahren. Dennoch scheint das Modell wegen des Zinsvorteils immer noch attraktiv. Es gilt allerdings zu beachten, dass das Risiko der Besteuerung einer eventuellen nicht vermeidbaren Grundstücks-

entnahme besteht, sodass vor Inanspruchnahme dieses Modells unbedingt steuerlicher Rat eingeholt werden sollte.

Mit der Einführung einer neuen Regelung in die Mehrwertsteuerrichtlinie wird der Vorsteuerabzug bei gemischt genutzten Grundstücken ab dem 1.1.2011 nicht mehr voll gewährt. Danach kann höchstens der Teil der Umsatzsteuer als Vorsteuer abgezogen werden, der auf die Verwendung des Grundstücks für unternehmerische Zwecke entfällt.



BÖRSCH
Kanal-
Technik
Hückeswagen
POWER FÜR IHREN ABFLUSS
EINBLICK IN IHREN ABFLUSS



Dichtheitsprüfung gemäß EN1610 – Kanalreinigung von DN 50 bis DN 2000 – Kanaluntersuchung von DN 80 bis DN 2000 – Kanalsanierung – Erstellen von Entwässerungsplänen – Saugwagenbetrieb – Abscheiderwartung

Börsch GmbH Kanaltechnik, Stahlschmidtsbrücke 33, 42499 Hückeswagen
Fax. 02192/931263, Mail ktb@boersch-gmbh.de

Jahressteuerbescheinigung für Kapitalerträge weiter beantragen

Durch die „Abgeltungsteuer“ ist die Einkommensteuer auf Kapitalerträge grundsätzlich abgegolten und die Steuerpflichtigen könnten auf die Anlage KAP (Einkünfte aus Kapitalvermögen) bei ihrer Steuererklärung ab 2009 verzichten.

Die Banken versenden daher Bescheinigungen über die Zinsenrträge aus dem vergangenen Jahr oft nur auf Verlangen ihrer Kunden.

Für Kapitalanleger ist es in vielen Fällen dennoch sinnvoll, bei ihrer Bank eine Jahressteuerbescheinigung zu verlangen und diese ihrer Steuererklärung – mit der Anlage KAP – beizufügen. Solche Fälle können z. B. sein:

- » Ein Freistellungsauftrag wurde nicht oder in zu geringer Höhe erteilt bzw. ausgeschöpft. Bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrages (bei Einzelpersonen 801 € und bei Verheirateten 1.602 €) kann der Bank ein sogenannter Freistellungsauftrag erteilt werden. Zinseinnahmen bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrages sind steuerfrei.
- » Der persönliche Steuersatz liegt unter dem Abgeltungs-



steuersatz von 25 % und auf der Anlage KAP wird die sogenannte Günstigerprüfung beantragt.

- » Steuerpflichtige können die Einbeziehung der Kapitalerträge in die Bemessungsgrundlage für den Spendenabzug beantragen.
- » Die Ausnutzung von Verlustverrechnungen aus privaten Veräußerungsgeschäften soll in Anspruch genommen werden.

In diesen Fällen ist die Abgabe der Anlage KAP für den Steuerzahler freiwillig. Er kann und sollte sich die zu viel einbehaltene Steuer zurückholen.

Daneben sind Fälle denkbar, in denen die Finanzämter die Jahressteuerbescheinigungen im

machen. Hier werden die Kapitalerträge vom Finanzamt benötigt, um die sogenannte zumutbare Eigenbelastung des Steuerzahlers festzustellen.

Des Weiteren muss die Anlage KAP auch bei Auslandskonten und -depots oder Zinsen aus Privatdarlehen, Steuererstattungszinsen, verdeckten Gewinnausschüttungen, Veräußerungsgewinnen aus GmbH-Anteilen und Lebensversicherungen ausgefüllt werden.

Anmerkung: Es empfiehlt sich demnach eigentlich immer, die Jahressteuerbescheinigungen auch in Zukunft grundsätzlich anzufordern.

DOMS Kabel- und Kanalbau GmbH



www.domsgmbh.de



- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Dichtheitsnachweis von Kanalanschlüssen
- Reparatur von Kanalhausanschlüssen

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



Rohr- und Kanaltechnik

Serviceleistungen

für Industrie – Gewerbe – Hausanschluss

- ➔ Rohr- und Kanalreinigung
- ➔ Rohr- und Kanalinspektion
- ➔ Dichtigkeitsprüfung von Kanälen und Schächten (nach DIN EN 1810; ATV-M143 Teil 6)
- ➔ Prüfung von Abscheideanlagen (nach DIN 4040-100 und DIN EN 1825 Teil 1 + 2)
- ➔ Rohr- und Kanalrenovierung
- ➔ Erstellung von Spül- und Reinigungsplänen
- ➔ Wartungsvertrag
- ➔ Kostenfreie Angebotserstellung
- ➔ Kostenfreie 24-Stunden-Service-Hotline 0800-101619

Hausinger Straße 8
40764 Langenfeld
Telefon (0 21 73) 1 01 92 48
Telefax (0 21 73) 1 06 07 99
HRK.Service@t-online.de

Ihr Partner für
Rohr- und Kanalreinigung,
Abwasser- und Sanierungstechnik

Wir sind für Sie da!

kompetent – zuverlässig – schnell



Bedrohung und Beleidigung von Arbeitskollegen

Fristlose Kündigung gerechtfertigt

Wer seine Arbeitskollegen bedroht und beleidigt, muss mit einer fristlosen Kündigung rechnen. Das gilt insbesondere dann, wenn der Arbeitgeber das Verhalten vorher bereits einmal abgemahnt hat. Dies geht aus einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein vom 21.10.2009 hervor. Ein solches Verhalten könne den Betriebsfrieden zerstören und eine gedeihliche Zusammenarbeit unmöglich machen (LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 21.10.2009 Az.: 3 Sa 224/09).

Sachverhalt: Die Klägerin, eine 31-jährige, verheiratete Bäckereiverkäuferin, war seit 7,5 Jahren bei der Arbeitgeberin beschäftigt. Ungefähr drei Wochen vor Erhalt der Kündigung hatte der Arbeitgeber sie aufgefordert, die neue Auszubildende vernünftig zu behandeln und nicht vor Kunden zu kritisieren. Eine Woche später wurde sie

auf Veranlassung der Filialeiterin zu einem Personalgespräch gebeten. Daraufhin warf die Verkäuferin der Auszubildenden vor, sie sei schuld an diesem erneuten Gespräch. Dabei gestikulierte sie mit der Hand ganz nah an deren Hals. Die Auszubildende brach in Tränen aus. Am Folgetag wurde die Klägerin vom Arbeitgeber angewiesen, gegenüber der Auszubildenden und Kolleginnen einen angemessenen Ton zu wahren sowie Beschimpfungen und Bedrohungen zu unterlassen. Das sei ihre letzte Chance. Unmittelbar danach fuhr die Verkäuferin in die Filiale und drohte einer neuen Arbeitskollegin unter anderem: «Wer mich beim Chef anmachen will, den mache ich platt». Darauf sprach der Arbeitgeber die fristlose Kündigung aus. Die Klägerin erhob dagegen eine Kündigungsschutzklage.

Das Gericht hat die Kündigungsschutz-

klage als unbegründet zurückgewiesen. Das ungezügelte aggressive Verhalten der Klägerin zerstörte den Betriebsfrieden und mache eine gedeihliche Zusammenarbeit unmöglich. Da sich die Verkäuferin trotz einer Abmahnung nicht zusammengerissen, sondern ihr beanstandetes Verhalten sofort wiederholt habe, sei die fristlose Kündigung des langjährigen Arbeitsverhältnisses gerechtfertigt.

Hinweis: Voraussetzung einer solchen Kündigung ist immer, dass die Drohungen schwerwiegend sind und vor allem müssen Sie auch als ernsthaft erachtet werden. Damit die Kündigung vor Gericht Erfolg hat, ist es wichtig, dass man Zeugen benennen kann. Diese sollten sich die Geschehnisse notieren, da die Aussagen unter Umständen erst in einer Gerichtsverhandlung 5-6 Monate nach der Kündigung erforderlich werden.◆

Schriftformerfordernis in arbeitsvertraglicher Ausschlussfrist

Geltendmachung per E-Mail genügt

Verlangt eine arbeitsvertragliche Ausschlussfrist die schriftliche Geltendmachung von Ansprüchen innerhalb einer bestimmten Frist nach Fälligkeit der Leistung, ist diese Frist auch dann gewahrt, wenn der Anspruch per E-Mail geltend gemacht wird.

Sachverhalt: Die Parteien streiten über Einmalzahlungen aus einem Tarifvertrag. Im Arbeitsvertrag des Klägers vereinbarten die Parteien, dass sich die Vergütung nach dem entsprechenden Tarifvertrag in der jeweils gültigen Fassung richten solle. Die zudem in Bezug genommenen Arbeitsvertragsrichtlinien enthalten eine Ausschlussfrist. Danach müssen Ansprüche innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden. Mit E-Mail vom 25.7.2006 machte der Kläger eine nach dem Tarifvertrag mit dem Juli-Gehalt auszuzahlende Einmalzahlung geltend. Die Beklagte lehnte die Zahlung per E-Mail ab. Weitere Einmalzahlungen verlangte der Kläger jeweils fristgerecht mit Schreiben.

Begründung: Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat entschieden, dass der Kläger die Ansprüche fristgerecht geltend gemacht hat. Verlange eine arbeitsvertragliche Ausschlussfrist die schriftliche Geltendmachung eines Anspruchs binnen einer bestimmten Frist, reiche im Zweifel die telekommunikative Übermittlung aus.

Der Arbeitgeber könne den Inhalt der elektronischen Datei entweder speichern und damit jederzeit abrufen oder zumindest ausdrucken und auf diese Weise dauerhaft wiedergeben. Die E-Mail enthalte den Namen des Klägers. Der Abschluss der Erklärung sei durch eine Grußformel und Wiederholung des Namens hinreichend deutlich gemacht. Damit genüge die E-Mail des Klägers vom 25.7.2006 dem Schriftformerfordernis. Für einen abweichenden Willen der Parteien i.S.v. § 127 II 1 BGB bestünden keine Anhaltspunkte, da die Beklagte selbst zur E-Mail-Kommunikation griff, um den Anspruch abzulehnen.

Praxishinweis: Das BAG folgt der Intention des Gesetzgebers. Dieser wollte bei der Neuregelung der Formvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausdrücklich die E-Mail als Kommunikationsmittel im Geschäftsverkehr stärken.

Dass ein Telefax dem Schriftformerfordernis genügt, hat das BAG bereits zu einem früheren Zeitpunkt klargestellt. Eine Sprachnachricht, die z. B. auf eine Voice-Box aufgesprochen wird, wird dem Formerfordernis hingegen nicht gerecht.

Bei einer Geltendmachung von Ansprüchen per elektronischer Kurznachricht (SMS) ist äußerst zweifelhaft, ob ein Gericht das Schriftformerfordernis als erfüllt ansehen würde. So ist beispielsweise ein Ausdruck einer solchen Nachricht technisch nicht in der gleichen Weise ohne Weiteres möglich wie bei einer E-Mail.

Ihre Partner im Metallbauern-Handwerk

www.doerich.de
 Ernst-Reuter-Str. 15
 51427 Berg, Gladbach
 Tel: (0 22 04) 6 70 98
 Fax: (0 22 04) 6 38 93
www.doerich.de

Konstruktionen nach Maß

Kompetenz in Stahl



www.ptpost.de

Lise-Meitner-Straße 4
 40764 Langenfeld
 Tel. 02173/97 85-0

Fax 02173/97 85-85
info@ptpost.de
www.ptpost.de

■ STAHL
 ■ RÖHREN
 ■ BAUEISEN

PTPOST
 Eisenhandel

LETZT UBER
 23.000 m²
 LAGENFLÄCHE



Stahl, Betonstahl, Befestigungstechnik.
www.rotlaender-stahl.de

ROTTLÄNDER
 Stahlhandel

Gebr. Rottländer GmbH & Co. KG ~ Ehreshoven 9 ~ 51766 Engelskirchen
 Tel. 02263 87-0 ~ Fax 02263 87-30 ~ info@rotlaender-stahl.de
 Ein Unternehmen der Drosser Gruppe



Metallbau
EIBERG
 Braunsberg 68 - 51429 Bergisch Gladbach
 Telefon (0 22 07) 62 39

Schlosserei
Balkonanlagen
 Treppen und -geländer
 Einbruchssicherungen
 schmiedeeiserne Gitter
 Fenster, Türen, Tore

www tip top tor

torbau & automatisierung
 Verkauf • Montage • Reparatur • Service • UVV-Check
02202/97 97 60
 Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

VERZINKEREI FREUDENBERG

Qualität · Flexibilität · Service

in Freudenberg verzinkt

- Korrosionsschutz ohne Schwachstellen
- Beratung vor Ort
- Qualitätsstark verzinken
- kurze Lieferzeiten
- eigener Fuhrpark
- im Bedarfsfall Wartetermine
- auch für den individuellen Bedarf
- Montagefertige Direktanlieferung Baustelle
- Kesselabmessungen 9500 x 1800 x 3000

Asdorfer Str. 138 · 57258 Freudenberg
 Telefon (0 27 34) 27 36-0
 Fax (0 27 34) 27 36 36
www.verzinkerei-freudenberg.de
info@verzinkerei-freudenberg.de



K&F

EDELSTAHL
Rost
frei

Befestigungs- Lager und Dichtungstechnik

Inhaber:
 Joh. Fiedler

- Schrauben
- Wälzlagertechnik
- Dichtungstechnik
- Dübel
- Normteile
- Sonderanfertigungen
- Maritimzubehör

Richard-Seiffert-Straße 22 · 51469 Bergisch Gladbach
 Tel.: (0 22 02) 96 49 90 · Fax: (0 22 02) 96 49 92
www.kf-befestigungstechnik.de

mkv

Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

Normstahl
 GARAGENTORE

Deckensektionaltore, Schwingtore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
 Überladebrücken und Hubtische



- » Nimmt ein Mieter begünstigte Handwerkerleistungen in Anspruch, wird die Steuerermäßigung auch im Fall der unentgeltlichen Überlassung einer Wohnung gewährt, sofern der Nutzende die entsprechenden Aufwendungen tatsächlich getragen hat.
- » Begünstigt sind nach wie vor nur Arbeitskosten. Materialkosten bleiben außer Ansatz (Rz 35).
- » Bei vom Arbeitgeber getragenen Handwerkerleistungen in einer vom Arbeitnehmer bewohnten Dienst- oder Werkswohnung kann der Arbeitnehmer die Steuerermäßigung nur dann in Anspruch nehmen, wenn er die Aufwendungen als Arbeitslohn versteuert hat. Bei Durchführung der Handwerkerleistung durch eigenes Personal des Arbeitgebers kann die Steuerermäßigung nicht in Anspruch genommen werden (Rz 41).
- » Für Wohnungseigentümer und Mieter gilt, dass bei der Finanzierung von einmaligen Aufwendungen durch eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage die Aufwendungen erst im Jahr des Abflusses aus der Instandhaltungsrücklage oder im Jahr der Genehmigung der Jahresrechnung, die den Abfluss aus der Instandhaltungsrücklage beinhaltet, berücksichtigt werden können. Es wird auch nicht beanstandet, wenn Wohnungseigentümer die gesamten Aufwendungen erst in dem Jahr geltend machen, in dem die Jahresabrechnung im Rahmen der Eigentümerversammlung genehmigt worden ist (Rz 42).



- » Die Steuerermäßigung hängt ab 2008 davon ab, dass der Steuerpflichtige für die Aufwendungen eine Rechnung erhalten hat und die Zahlung auf das Konto des Erbringlers der Handwerkerleistung erfolgt ist (Rz 45).
- » Barzahlungen oder Barteilzahlungen können auch bei ordnungsgemäßer Verbuchung und entsprechendem Nachweis weiterhin nicht anerkannt werden. Eine bereits erfolgte Barzahlung kann auch nicht durch eine später veranlasste Zahlung auf das Konto des Leistungserbringlers ersetzt werden (Rz 46).
- » Die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung ist auch dann möglich, wenn die Handwerkerleistung von dem Konto eines Dritten bezahlt worden ist (Rz 47).
- » Für die Inanspruchnahme des seit 1. Januar 2009 verdoppelten Steuerbonus für Handwerkerleistungen in Höhe von

1.200 Euro kommt es darauf an, dass die Leistung nach dem 31. Dezember 2008 erbracht und im Veranlagungszeitraum 2009 bezahlt worden ist (Rz 48).

- » Bei Entstehen eines Anrechnungsüberschangs infolge der Steuerermäßigung ist weder die Festsetzung einer negativen Einkommensteuer in Höhe des Anrechnungsüberschangs noch die Feststellung eines Rück- oder Vortrags der Steuerermäßigung möglich. Anrechnungsüberschang bedeutet, dass die Steuerermäßigung nach § 35 a EStG kleiner ist als die Einkommensteuer (Rz 52).

Das neue Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen ersetzt das BMF-Schreiben vom 26. Oktober 2007 und kann unter www.handwerk-direkt.de im Mitgliederbereich unter dem Stichwort „Steuerrecht“ heruntergeladen werden. ♦

NRW-Garage

Wir sind Ford in Leverkusen!

Das Team der NRW-Garage freut sich auf Ihren Besuch!

NRW-Garage Leverkusen
NL der AH am Handweiser GmbH

Manforterstr. 24
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 - 83 00 60

Ihre Partner im E



Detlef Rex
Meisterbetrieb

Kreuzfahrerstraße 3 · 51491 Overath · Tel.: (0 22 06) 42 24 · Fax: (0 22 06) 86 81 16
mail@elektro-rex.de · www.elektro-rex.de

Installation – Service
EDV-Netzwerke
SAT-Anlagen
Beleuchtungstechnik



Gebäudetechnik GmbH

Ihr kompetenter Ansprechpartner
für regenerative Energie und intelligente Installation
Wir führen für Sie aus: Beratung, Planung und
Ausführung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen
sowie intelligente Gebäudetechnik. Testen Sie uns!

Heiderjansfelder Straße 19 · 51515 Kürten
Tel.: (0 22 07) 70 15 55 · Fax: (0 22 07) 70 15 56 · Mobil: 0177 / 8701555
E-Mail: info@wvk-elektro.de · Internet: www.wvk-elektro.de

Computerberatung
Höller Ihr Fachbetrieb für Informationstechnik

Computer - Telefon - Fax - Kopierer
Kley 4b · 51467 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 / 9 72 34 · Fax 0 22 02 / 9 72 35
E-Mail: info@computerberatung-hoeller.de

Computernotdienst
0172 68 11 300

Vertriebspartner von
CSK Software GmbH
Handwerksoftware
Hapak
Angebot, Rechnung
Aufmaß, Kalkulation

Kürten GmbH
Notstromtechnik

Schaltanlagen - Notstromsteuerungen
USV-Anlagen - Leihaggregat
Wartungen - Kundendienst

Hochstraße 28 a
51789 Lindlar / Schmitzhöhe
Telefon 0 22 07 / 20 88
Telex 0 22 07 / 40 56
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de

BREMICKER
EBI Elektroinstallationstechnik
Gummersbach - Bergneustadt - Köln

Innovativ,
vielseitig,
umweltorientiert!
Zentralruf:
02261-9460

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829
Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

DÖPPER GmbH
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU
Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

Stützpunktanhänger
HITACHI
• Frequenzumrichter
• Speicherprogrammierbare
Steuerungen
• Bediengeräte
Vertragspartner
Elmo Rietschle
Service und Vertrieb
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse



Bernhard Schmitz
Meister der Elektrik & sein Team

Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen
Tel.: 0214/707 92 44 Mobil: 01 60/97 94 71 01
Fax: 0214/707 95 30 schmitz-bernhard@arcor.de

patrick selbach
Kampstraße 33
51674 Wiehl
elektro-selbach@t-online.de

elektromeister
■ Kundendienst
■ Elektroinstallation
Netz- und Altbau
■ Planung und Ausführung
■ Kommunikationstechnik
■ Nachspeicheranlagen
■ Netzwerkkabelleitung
■ Beleuchtungsanlagen
■ UMW-Lösungen nach BOVAJ
Telefon [02262] 707 44 12
Telefax [02262] 707 44 13
Mobil [01 71] 740 4064

Braß®
ELEKTRO UND NETZWERKTECHNIK
www.brass-ent.de

Dellbrücker Straße 181
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (0 22 02) 93 24 24
Fax: (0 22 02) 3 15 97

Elektro OTTO
Inh. Sabine Otto-Boxberg · Elektromeister
Gaulstr. 58 · 51688 Wipperfürth
Tel.: (0 22 67) 88 79 60 · Fax: (0 22 67) 8 8796 60

- **Miele** Komplett-Service-Partner
- Elektroanlagen für Haus und Industrie
- Hausräger-Kundendienst für alle Fabrikate
- Elektro-Fachgeschäft

Ehra
EMIL HOLZMANN
Elektro - Fachgroßhandlung

Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:

42855 REMSCHEID
Lenneper Str. 135
Tel. (0 21 91) 93 82 - 0
Fax (0 21 91) 38 64 81

51379 LEVERKUSEN
Zur Alten Fabrik 8
Tel. (0 21 71) 29 92 - 0
Fax (0 21 71) 29 92 - 33

42265 WUPPERTAL
Margaretenstraße 5
Tel. (0 22 02) 2 80 79 - 0
Fax (0 22 02) 2 80 79 - 30

53721 SIEGBURG
Händelstraße 13
Tel. (0 22 41) 96 55 - 0
Fax (0 22 41) 96 55 23

53121 BONN
Siemensstraße 17-19
Tel. (0 22 8) 5 26 55 - 0
Fax (0 22 8) 62 14 89

51674 WIEHL-BOMIG
Am Verkehrskreuz 4
Tel. (0 22 61) 98 95 - 0
Fax (0 22 61) 7 20 84

53879 EUSKIRCHEN
An der Vogelruhe 32
Tel. (0 22 51) 98 00 - 0
Fax (0 22 51) 6 20 79

Ihr Fachgroßhändler für:
Installation - Beleuchtung
Groß- und Kleingeräte - Haustechnik

Planungsbüro für:
Lichttechnik - Industrietechnik - Kommunikationstechnik
Datennetztechnik - Gebäudesystemtechnik
Solarthermie - Photovoltaik

Dahlenerstr. 11
42477 Radevormwald
Postfach 12 80
42461 Radevormwald

Telefon: (0 21 95) 603 - 0
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

Fax-Durchwahl (DW):
- 126 Verkauf Installation
- 154 Buchhaltung
- 172 Verkauf Geräte/WL
- 177 Einkauf
- 179 Angebotsabteilung
- 181 Geschäftsführung

Web: http://www.ehra.de
Mail: info@ehra.de

Elektro-Handwerk

Elektro Pütz

 Meisterbetrieb seit 30 Jahren
Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik
Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik
Neuensaaer Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel 0 22 07-34 34 · www.elektropuetz.de



Ihr Elektro-Meisterbetrieb
für Installationen aller Art,
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

ELEKTROJÜNGER
GmbH

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach

Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47

eMail elektro-juenger@t-online.de

Friedl & Richerzhagen

Elektrotechnik GmbH Meisterbetrieb · Mitglied im Fachverband
Elektroinstallation - Satelliten- und Kabelanlagen
Alarmanlagen - Nachspeicherheizungen
Kommunikationsanlagen

Wir sind auf Draht!

Handstraße 261 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/5 15 23 · Fax: 0 22 02/2 12 91

EAS

Elektrotechnische Anlagen und Steuerungen
o Elektroinstallationen
o Hausgerätereparaturen
o Sat-Empfangsanlagen
o Steuerungsbau
o Elektronikreparaturen
o Beleuchtungsanlagen

Stefan M. Schäfer
Neuenhaus 56
42929 Wermelskirchen
Tel.: (0 21 96) 8 82 17 12
Fax: (0 21 96) 8 82 17 13
e-mail: easwk@aol.com



Elektroinstallationen aller Art

Elektro

F. Flosbach

Inhaber:

Dieter Bosbach

Altes Wehr 5a

51688 Wipperfürth
elektro-bosbach@web.de
Tel.: 0 22 67/88 06 11
Fax: 0 22 67/88 06 12



Licht Elektrotechnik

Norbert Schneider GmbH

Gehweg 48 · 51789 Lindlar

Tel. 0 22 66-47 02 89 · Fax 0 22 66-47 02 90



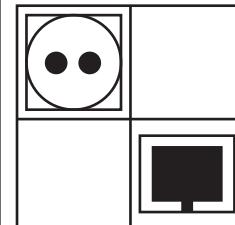
Fragen Sie uns - wir beraten Sie gern!



www.schneider-beleuchtung.de +

TecNet

FachGroßHandel für Elektro- und NetzWerkTechnik GmbH



• Planung und Ausführung von Elektroanlagen
• Daten- und Kommunikationstechnik
• Installation für Industrie und Privat
• Antennen- und Satellitentechnik
• Automatisierungstechnik

Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK
Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de



ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

STIEBEL ELTRON

Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72 · Telefon 0 22 04/529 74 · E-Mail:
51429 Bergisch Gladbach · Telefax 0 22 04/510 96 · elektro.gieraths@gmx.de

RL-Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Planung · Montage · Service

Fachkundige Beratung · Projektlösungen · Erstellung von Leistungsverzeichnissen · Bauüberwachung · Schaltschrankbau · Mess- und Regeltechnik · Prozessleit-Technik · Blitzschutz · Rohrbegleitheizungen · Wartungen · Projektschutz · Not- und Entstörungsdienste · E-Check

Brückenstraße 7 · 51379 Leverkusen · www.rl-elektrotechnik.de
Tel.: (0 21 71) 38 70 70-71 · Fax: (0 21 71) 38 70 37 · info@rl-elektrotechnik.de

Elektro Meißen
Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken.

Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißen GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal
Fon: 0 22 02/9 76 30 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de



Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Kölner-Kultus-Straße 12 · 51543 Waldorf
T +49 2292 793-0 · F +49 2292 793-88 · E info.vienna@sag.de · www.sag.de



Verstoß gegen das Nachweigesetz

Beweiserleichterungen für den Arbeitnehmer

Hat ein Arbeitgeber entgegen dem Nachweigesetz keinen schriftlichen Arbeitsnachweis mit der Angabe des vereinbarten Entgelts erteilt, kann dies beim Streit um die zutreffende Entgelthöhe zu Beweiserleichterungen für den Arbeitnehmer führen. Dies kann auch dazu führen, dass von der Richtigkeit des Arbeitnehmervortrags hinsichtlich der Entgelthöhe auszugehen ist (LAG Köln 18.01.2010, 5 SaGa 23/09)

Der Sachverhalt: Der Kläger war seit dem 14.7.2009 für die Beklagte tätig. Er arbeitete zumindest bis zum 13.8.2009 für die Beklagte und erhielt an Vorschüssen insgesamt 1.400 € netto. Für die zweite Augusthälfte war der Kläger krankgeschrieben, wobei streitig ist, wann er die Beklagte über seine Arbeitsunfähigkeit informiert und die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vorgelegt hatte. Die Beklagte kündigte das Arbeitsverhältnis am 24.8.2009 fristlos.

Der Kläger verlangte von der Beklagten restliche Vergütung für Juli 2009 sowie den Lohn für August 2009 unter Bezugnahme auf die bis dato geleisteten Arbeitsstunden. Der restliche Lohn sei auf der Grundlage eines Stundenlohns i.H.v. 10,- € netto zu berechnen. Die Beklagte machte dagegen geltend, dass lediglich ein Stundenlohn i.H.v. 10,- € brutto vereinbart gewesen sei. Im gerichtlichen Verfahren verlangte der Kläger von der Beklagten die Zahlung eines Notbedarfs i.H.v. 872,75 €.

Die Gründe: Das Gericht ist davon ausgegangen, dass die Parteien einen Stundenlohn i.H. v. 10,- € netto vereinbart haben, woraus sich ein dem Kläger noch zustehender Betrag i.H.v. 872,75 € ergibt. Zwar ist zwischen den Parteien streitig, ob ein Stundenlohn i.H.v. 10,- € netto oder brutto vereinbart worden ist. Insoweit steht Aus-

sage gegen Aussage. Dem Kläger kommen aber Beweiserleichterungen zugute. Denn zu dem Streit über die Lohnhöhe ist es nur gekommen, weil die Beklagte gegen ihre Pflicht aus § 2 Nachweigesetz verstoßen hat, dem Kläger einen schriftlichen Arbeitsnachweis mit der Angabe des vereinbarten Entgelts zu erteilen. Die mit dem Verstoß gegen § 2 NachwG verbundenen Nachteile hat die Beklagte zu tragen. Da die Beklagte keinen Beweis gegen eine 10,- € netto Vergütung vorbringen konnte, wurde zugunsten des Klägers daher von einer Nettovergütung i.H.v. 10,- € ausgegangen.

Hinweis: Alle Arbeitsverträge nur noch schriftlich schließen (und natürlich später auch nur schriftlich ändern oder kündigen)!



Zimmerei Müller

Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach
 Tel.: 0 22 07/62 83 · Fax: 0 22 07/59 95 · Mobil: 01 71/4 52 81 18
www.bergischezimmereimueler.de · info@bergischezimmereimueler.de

Spezialist für Parkett-Technik

Müller-Bremer 
 Parkett- und Bodenleger-Einkauf Bonn

Maarstr. 102 · Bonn
Tel.: 0228/97298-0

MASSIVE Lebensfreude!

- > schlüsselfertiger Neubau und Umbau zum Festpreis
- > ganzheitliche Energiesparkonzepte
- > individuelle Planung

KORTHAUS
 Bauunternehmen

PACK WEISSWANGE BAUUNTERNEHMUNG

Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH · Hammstraße 40 · 51491 Overath
 Tel.: 0 22 06 / 21 83 · Fax: 0 22 06 / 8 06 28 · e-mail: info@pack-weisswange.de

- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbausanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen



OTTO
 BAUUNTERNEHMEN

A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG
 Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen
 Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen

Internet: www.ottobau.de
 E-Mail: Info@ottobau.de
 Telefon: (0214) 87 500
 Telefax: (0214) 87 50 20

ZIEROLD GMBH
STUCK - PUTZ - AUSBAU
MEISTERBETRIEB

HEIDE 9 · 51597 MORSBACH
 TEL. 0 22 94/991 391 · FAX: 0 22 94/991 390
 EMAIL: ZIEROLDINFO@T-ONLINE.DE

Stuck - Putz - Trockenbau - Malerarbeiten - Wärmedämmung - Schall- und Brandschutz - Fließestrich



Dachkonstruktionen
Holzrahmenbau
Carports
Wintergärten
Fachwerk
Vordächer

Timber Design
 Handstraße 223
 51469 Berg, Gladbach
 Tel.: 02202 962484
 Fax: 02202 962486
info@timber-design.de
www.timber-design.de

BAUTECHNIK LAMANNA
 Holz- und Bautenschutz

Am Wasserturm 7 · 51491 Overath · Tel.: 0 22 06 / 8 25 24

Abbruch, Trocken- und Innenausbau, Badsanierung
 Naturbau für gesundes Raumklima

Ihre Partner rund um den Bau

Die WME Systembau GmbH ist ein Meisterbetrieb des Maurer- und Betonbauerhandwerks bei der HWK zu Köln.

Unser schlagkräftiges Team erstellt vor allem Rohbauten für Wohnhäuser und kleinere gewerbliche Objekte.

Unsere Leistungen

- massiver Hochbau
- An- und Umbauten
- nichttragende Innenwandsysteme aus Porenbeton



WME Systembau GmbH

Puhl 27
51545 Waldbröl
Tel.: 02291/901090
Fax: 02291/901092
Homepage: www.allesimlot.com
e-mail: wme@wme-systembau.de



DOMS Kabel- und Kanalbau Gm bH

- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik
- Saugbaggerverleih
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

BenCas Fliesen

MEISTERBETRIEB



Beratung · Verkauf · Ausführung

- | | |
|-----------------------------------|---|
| ■ Staubfreie Badsanierung | ■ Terrassen- u. Balkoninstandsetzung |
| ■ Moderne Bequembäder | ■ Rigips-, Beiputz- u. Spachtelarbeiten |
| ■ Randlose Duschen | ■ Estricharbeiten |
| ■ Fliesen- u. Natursteinverlegung | ■ Silikon- u. Zementfugenreparatur |
| ■ Marmor- u. Mosaikverlegung | ■ Reparatur- u. Wartungsarbeiten |

■ 0 22 07 / 8 47 11 55 · Fax: 0 22 07 / 8 47 11 36

www.bencas-fliesen.de · bencas@t-online.de

Reichenhain 15 · 51789 Lindlar

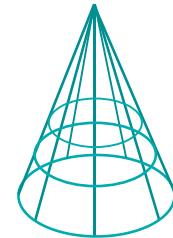
Ihr Spezialist für alle Bereiche des Bodens

Unternehmensgruppe

Burger

LEISTUNG VERBINDET

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| ▲ Parkett / Laminat | ▲ Beton- / Industrieböden |
| ▲ Bodenbeläge | ▲ Estriche aller Art |
| ▲ Bodenpflege / -reinigung | ▲ Hohlraum- / Doppelböden |
| ▲ Beratung und Service | ▲ Beschichtungen |



Industriestraße 1 · 51515 Kürten · Telefon (0 22 68) 90 96-0 · Fax (0 22 68) 90 96-200
www.burger-gruppe.de E-mail: info@burger-gruppe.de

Know-how am Bau

Ihr Partner für alle Fragen rund ums Bauen, Sanieren, Renovieren und Modernisieren



Know-how am Bau in unseren Baustoff-Fachhandlungen:

Monheim-Baumberg
Robert-Bosch-Straße 13
(02171) 4 001-320

Bergisch Gladbach
Frankenforster Straße 27-29
(02171) 4001-700

Leverkusen-Küppersteg
Heinrichstraße 20
(02171) 4 001-200

Ratingen
Stadionring 11-15
(02171) 4001-600



Erd-, Tief- und Straßenarbeiten · Landschaftsbau
Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplett Altlastensanierung

moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten

Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen
Tel. 0 214/8756-0 · Fax 0 214/77782
e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de

Volker Hüppgen

Meisterbetrieb

Zimmerei und Holzbauten



- Dachstühle
- Dachausbauten
- Fachwerkhäuser

- Wintergärten
- Vorbauten

Kölner Straße 494

51515 Kürten

Telefon: (0 22 07) 74 14

Telefax: (0 22 07) 817 26

E-Mail: zimmerei.huepgen@t-online.de

Autoverkäufer:

Garantiezusage ist eine umsatzsteuerpflichtige sonstige Leistung

Bitte beachten Sie als Inhaber eines Kfz-Betriebes, der seinen Kunden eine Garantiezusage gibt, dass diese nach neuer, geänderter Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs umsatzsteuerpflichtig ist.

Der Bundesfinanzhof hatte folgenden Sachverhalt zur Entscheidung vorliegen:

Der Kläger betreibt eine Reparaturwerkstatt und daneben auch noch einen Handel mit Kfz. Beim Verkauf von Kfz bot er den Käufern gegen ein zusätzliches Entgelt den Abschluss einer Garantievereinbarung an. Inhalt dieser Garantie war die Funktionsfähigkeit bestimmter Bauteile des Kfz, abgestimmt auf die vereinbarte Laufzeit. Im Garantiefall hat der Käufer die Wahl, das Kfz beim Händler, der der Garantiegeber ist, kostenlos reparieren zu lassen oder die

Reparatur bei einer anderen Werkstatt auf Kosten der Versicherung ausführen zu lassen. Die Garantie war bei einer Versicherungsgesellschaft rückversichert.

Der Bundesfinanzhof entschied in einem ähnlichen Fall im Jahre 2003, dass die Leistungen des Händlers als „Übernahme von Verbindlichkeiten“ gemäß § 4 Nr. 8g UStG umsatzsteuerfrei seien, soweit sich der Händler verpflichtet habe, die Reparatur an dem Kfz selbst vorzunehmen. Im Jahre 2007 urteilte der EuGH anders. Entscheidend war der gesetzliche Begriff „Übernahme von Verbindlichkeiten“. Hiermit meinte das Gericht jedoch nur Geldverbindlichkeiten und keine andere Art von Verbindlichkeit.

Dem EuGH folgend musste der Bundesfinanzhof seine Rechtsprechung ebenfalls

ändern, da die Verpflichtung zur Durchführung einer Reparatur im Falle eines Schadenseintritts keine Geldverbindlichkeit darstellt. Der Bundesfinanzhof hielt auch keine andere Steuerbefreiungsvorschrift für anwendbar, wie zB § 4 Nr. 10b UStG („Verschaffung von Versicherungsschutz“). Er beurteilte vielmehr die Garantiezusage des Händlers als „sonstige Leistung eigener Art“. Abgestellt wurde dabei auf die Sicht eines durchschnittlichen Verbrauchers. Danach ist die Garantiezusage durch das umfassende Versprechen des Garantiegebers geprägt, im Garantiefall voll einstandspflichtig zu sein. Die Verschaffung eines Versicherungsschutzes ist dabei nicht entscheidend. In diesem Fall sieht das Umsatzsteuergesetz jedoch keine Steuerbefreiung vor.

BUNDESFINANZHOF, URTEIL
VOM 10.2.2010 – XI R 49/07

Bei möglichem Nachweis eines geringeren Schadens

Formularmäßige Schadenspauschalierung in Autokaufvertrag wirksam

Die Beklagte kaufte von der Klägerin, einer Fahrzeughändlerin, einen gebrauchten Pkw zum Preis von 29.000 Euro. Kurze Zeit später trat die Käuferin vom Kaufvertrag zurück. Mit Schreiben vom gleichen Tage bestätigte die Verkäuferin den Vertragsrücktritt. Gleichzeitig forderte sie von der Beklagten unter Hinweis auf ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen zehn Prozent des Kaufpreises, also 2.900 Euro, als pauschalierten Schadenersatz. Die AGB regeln eine Abnahmefrist des Käufers von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige. Für den Fall der Geltendmachung eines Schadenersatzanspruchs bei Nichtabnahme sehen die AGB einen pauschalierten Schadensersatz

von zehn Prozent des Kaufpreises vor. Dabei bleibt es dem Käufer vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Die Beklagte lehnte die Zahlung der 2.900 Euro ab. Die daraufhin von der Verkäuferin erhobene Zahlungsklage hatte in allen Instanzen Erfolg.

Eine formularmäßige Schadenspauschalierung in Autokaufverträgen verstößt nicht gegen das Klauselverbot in § 309 Nr. 5b BGB, wenn sie dem anderen Vertragsteil das Recht vorbehält, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Dies hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 14.04.2010 entschieden. Es genüge, wenn der Hinweis auf die Möglichkeit des Gegenbeweises einem rechts-

unkundigen Vertragspartner ohne weiteres deutlich mache, dass darin die Möglichkeit des Nachweises, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden, eingeschlossen sei. Eine wörtliche Wiedergabe des Gesetzestextes sei nicht erforderlich. Der Hinweis auf die Möglichkeit, einen geringeren Schaden nachzuweisen, erfülle diese Voraussetzung (Urteil vom 14.04.2010, VIII ZR 123/09).

Hinweis: Wichtig bleibt festzuhalten, dass eine Klausel ohne die Möglichkeit des Nachweises eines geringeren Schadens unwirksam wäre. Daher sollten die Verträge auf entsprechende Formulierungen hin untersucht werden.

Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk

Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Land



Sachverständiger für
Schimmel in Innenräumen
- TÜV zertifiziert -

Siebenmorgen 20
51427 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 04 / 2 25 97
Telefax 0 22 04 / 6 58 25

www.reitz-lebensraeume.de
info@reitz-lebensraeume.de



Malermeister
Olaf Albrecht

Kalkberg 6 · 51545 Waldbröl
Tel.: (02291) 4660 · Fax (02291) 5968
email: info@malermeister-albrecht.de
Internet: www.malermeister-albrecht.de

*Wir bringen
Farbe ins Spiel!*

- Maler- und Lackierarbeiten
- Bodenverlegung
- Verglasungen
- Fassadenbeschichtung
- Vollwärmeschutz

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 0 21 83 / 4 17-82 9

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

Stephan Reimann

Maler- und Lackierermeister
Heidkamper Straße 49a
51469 Bergisch Gladbach

Exklusive Natur-
Wandbeschichtung
aus Baumwolle
Wir sind Vertriebspartner der Firma Jascor
für den Rheinisch-Bergischen Kreis



Anstrich Lackierung Tapetierung Fassadenanstrich Disk-Maltechnik
Tel.: (0 22 02) 25 80 60 · E-Mail: info@schoen-bunt.de · www.schoen-bunt.de



Broichhaus - Farben & Stoffe

MALERWERKSTÄTTE SEIT 1930 · INNENAUSSTATTUNG
INH. MANFRED BROICHHAUS + SABINE BROICHHAUS

51515 KÜRTEN · Bergstr. 169 · Tel. 0 22 68 / 72 93 · Fax 31 80
www.broichhaus.de · E-Mail: farbenundstoffe@broichhaus.de

Fassadenschutz und -gestaltung · Restaurierungen
Historische Mal- und Putztechniken · Isolierputze · Wärmedämmung
Hochdruckreinigung · Fugenabdichtung · Exklusive Raumgestaltung
Stuckarbeiten · Vergoldungen · Fußbodenverlegung und -reinigung
Wandbeläge · Gardinen · Dekorations- und Möbelstoffe
Lichtschutzanlagen · Einrichtungsaccessoires

Das neue Logistik-Konzept

Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH
Schanzenstraße 9 · 51063 Köln
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de

Peter-Joseph-Lenné-Str.9 · 51377 Leverkusen
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18
leverkusen@traudt.de

Norbertstraße 10 · 42655 Solingen
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe



Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.
Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.
Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.



www.meg-west.de

10 gute Adressen für den
professionellen
Malerbedarf

Kleve
Moers
Krefeld
Düsseldorf
Mönchengladbach
Remscheid
Köln
Gummersbach
Bonn
Siegburg

Maler-Einkauf West eG
Mathias-Brüggen-Str. 88-106
50829 Köln
Telefon 0221. 59 70 20

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

Mitglied der
Dachdeckerinnung
Bergisches Land

Sachverständiger für
das Dachdeckerhandwerk

Kettenberg 11
51515 Kürten

H. LAUDENBERG
Dachdeckermeister

Tel.: (0 22 68) 90 15 30 · Fax: (0 22 68) 90 15 31
E-Mail: DDMLaudenberg@aol.com

SCHULZ
Dachdeckerei • Leverkusen

**Das richtige Dach
für jeden Typ!**

www.schulz-dachdeckerei.de Tel.: 02171 - 948107

Möller - Bedachungen

Steildach • Flachdach • Fassadenbekleidung • Reparaturen

Hauptstraße 74
51519 Odenthal

Tel.: 02174/749485
Fax: 02174/749486

Email: info@moellerbedachungen.de
Web: www.moellerbedachungen.de

Not-Tel: 0151 / 58 86 44 10

ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN

Kai Köhler - Zimmerer- und Dachdeckermeister
Restaurator im Zimmererhandwerk
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz
nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschenhausen 6 • 42929 Wermelskirchen
Tel.: 0 21 96/73 21 59 · Fax: 0 21 96/73 21 60

Günter DÖRMACH
DACHDECKERMEISTER

Oberkemmerich 2a
51688 Wipperfürth

Tel.: (0 22 67) 75 16
Fax: (0 22 67) 8 09 70

Mobil: (01 71) 3 77 12 35
eMail: info@doermach.de
www.doermach.de

DACHDECKEREI HANS SPIEGEL
Bei uns wird alles
meisterhaft bedacht!

- Dachdeckerei
- Abdichtungen
- Zimmerei
- Wandverkleidungen
- Klempnerei
- Bausachverständiger

Dachdeckerei Hans Spiegel · Inh. Mark Lukowitz
Am Stockbergerbusch 4 · 51515 Kürten
Telefon 02268 / 7613 · Telefax 02268 / 6050
www.dachdeckerei-spiegel.de

Unklarer Freiwilligkeitsvorbehalt bei Sonderzuwendungen

Wieder hatte das Bundesarbeitsgericht einen Fall eines Freiwilligkeitsvorbehalts bei einer Sonderzahlung zu entscheiden. Ergebnis: Will der Arbeitgeber eine Sonderzuwendung unter einen Freiwilligkeitsvorbehalt stellen, muss dies in der arbeitsvertraglichen Regelung eindeutig zum Ausdruck kommen. Ist dies nicht gegeben, geht die Unklarheit zu Lasten des Arbeitgebers.

lierte Vertragsklausel, deren Wortlaut nicht eindeutig ist, muss nach dem Empfängerhorizont der üblichen an Geschäften dieser Art und Weise beteiligten Personen ausgelegt werden.

Nach der Auslegung der vorliegenden Klausel, kann man zu zwei verschiedenen Ergebnissen gelangen:

In dem entschiedenen Fall war eine Arbeitnehmerin für ihren Arbeitgeber seit 1996 tätig. Nach dem Dienstvertrag sind sämtliche Sonderzahlungen freiwillige Leistungen. In einem Klammerzusatz wird hinzugefügt, dass sich die Weihnachtsgratifikationen nach den Bestimmungen des Tarifvertrags richten. Einschließlich des Jahres 2003 zahlte der Arbeitgeber eine Weihnachtsgratifikation, die sich nach dem Tarifvertrag berechnete. Seit 2004 erbringt der Arbeitgeber „nur“ eine geringere Sonderzahlung. Hiergegen klagte die Arbeitnehmerin und machte die Differenz zwischen der Weihnachtsgratifikation und der Sonderzahlung geltend.

Das Arbeits- und das Landesarbeitsgericht wiesen die Klage ab; erst die Revision beim Bundesarbeitsgericht hatte Erfolg. Das Bundesarbeitsgericht erachtet den vorformulierten Freiwilligkeitsvorbehalt für unklar, so dass nach § 305c II BGB zu Gunsten der Arbeitnehmerin davon auszugehen ist, dass dieser Freiwilligkeitsvorbehalt sich nicht auf das Weihnachtsgeld beziehe. Eine bereits vorformu-

Einerseits könnte aus dem Klammerzusatz folgen, dass sämtliche Sonderzuwendungen, mit Ausnahme des Weihnachtsgeldes, freiwillig geleistet werden. Andererseits könnte der Klammerzusatz auch nur beabsichtigen, das „Wie“ der Leistungen zu regeln. Entscheidend ist, welche Auslegung zu einem für die Arbeitnehmerin günstigeren Ergebnis führt. Danach musste der Arbeitgeber die Differenz nachzahlen.

Hinweis: Durch die sprachliche Formulierung eines Freiwilligkeitsvorbehaltes in einem Arbeitsvertrag, darf keinesfalls der Eindruck eines „Anspruchs“ entstehen. Auch nur der geringste Hinweis darauf widerspricht der Freiwilligkeit. Die Folge hiervon ist sofort ein „Verstoß“ gegen das Transparentverbot.

Ist ein Freiwilligkeitsvorbehalt knapp und präzise formuliert, kann ein Arbeitgeber sicherer sein, dass eine Leistung tatsächlich „freiwillig“ ist.

Signal Iduna IKK und IKK Nordrhein fusionieren zur Vereinigten IKK

Die Signal Iduna IKK und die IKK Nordrhein werden zum 1. Juli fusionieren, dies haben die Verwaltungsräte der Kassen am 11. und 28. Mai beschlossen. Die neue bundesweit geöffnete Krankenkasse mit Sitz in Düsseldorf erhebt 2010 keinen Zusatzbeitrag. Die Vereinigte IKK wird über 1,6 Millionen Menschen versichern und damit zu den Top 15 der deutschen Krankenkassen gehören.

Die Verwaltungsratsspitze werden Robert Feiger für die Versichertenseite und Josef Tack für die Arbeitgeberseite übernehmen. Den Vorstand sollen Werner J. Terlohr als Vorstandsvorsitzender und Dr. Christian Korbanka als stellvertretender Vorstandsvorsitzender bilden.

„Die strategische Ausrichtung, die Geschäftsstellen- und Service-Politik beider Unternehmen passen bestens zusammen. Außerdem werden wir mit der Fusion vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Wettbewerbs unsere Position am Markt stärken“, so der Verwaltungsratsvorsitzende der Signal Iduna IKK und stellvertretender Bundesvorsitzender der IG Bau, Robert Feiger.

„Zudem können wir durch die Fusion Kompetenzen, Stärken, Erfahrungen bündeln, unsere Leistungen sowie Services weiter ausbauen und unsere Versicherten an über 200 Standorten individuell und wohnortnah beraten“, ergänzt der Verwaltungsratsvorsitzende der IKK Nordrhein und Präsident der Handwerkskammer zu Köln, Hans Peter Wollseifer. ◆

Die Vereinigte IKK versteht sich als Partner des Handwerks und bietet rund 190.000 Firmenkunden maßgeschneiderte Konzepte in der betrieblichen Gesundheitsförderung. Gemeinsam mit der Signal Iduna Gruppe werden Zusatzversicherungen für die Kundenbedürfnisse in jeder Lebensphase entwickelt.

Daten und Fakten zur Fusion (Stand 1. Mai 2010)

IKK Nordrhein:

- » Versicherte: 503.944
- » Mitglieder: 349.402
- » Firmenkunden: 57.000
- » Haushaltsvolumen: 1,26 Milliarden Euro
- » Mitarbeiter: 1.200
- » Hauptsitz: Bergisch Gladbach
- » Geschäftsstellen und Service-Center: 55 in Nordrhein

Signal Iduna IKK:

- » Versicherte: 1.137.792
- » Mitglieder: 776.078
- » Firmenkunden: 130.000
- » Haushaltsvolumen: 2,66 Milliarden Euro
- » Mitarbeiter: 2.200
- » Hauptsitz: Dortmund
- » Geschäftsstellen und Service-Center: 150 in Bayern, Niedersachsen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Westfalen

Fusionierte Kasse – Vereinigte IKK:

- » Versicherte: 1.641.736
- » Mitglieder: 1.125.480
- » Firmenkunden: 187.000
- » Haushaltsvolumen: 3,92 Milliarden Euro
- » Hauptsitz: Düsseldorf
- » Mitarbeiter: 3.400
- » Geschäftsstellen und Service-Center: 205 in Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Sachsen-Anhalt.

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

Der Partner des Dachdeckers für



51688 Wipperfürth · Neeskotten 5
Tel. (0 22 67) 6 58 10 Fax (0 22 67) 70 40
42859 Remscheid · Am Ostbahnhof 5
Tel. (0 21 91) 93 70 00 Fax (0 21 91) 3 92 17
53809 Ruppichteroth · Dörgener Straße 2
Tel. (0 22 95) 90 01 20 Fax (0 22 95) 9 00 12 35
www.flosbach.de info@flosbach.de

- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Wärmedämmung
- Dachentwässerung
- Holz
- Werkzeuge

Eternit – die starke Baumarke

GESTALTUNGSVIELFALT MIT DEM GROSSEN DACHPROGRAMM



Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer oder Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Mit dem aktuellen Programm von Eternit Dachplatten, Dachsteinen und Wellplatten werden wir auch in Zukunft immer neue Impulse setzen – für wirtschaftliches, attraktives Bauen!



Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829

Image Text Verlagsgesellschaft mbH

Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

Internetzugang schützen!

Private und Gewerbetreibende sind für die unberechtigte Nutzung ihres WLAN-Anschlusses verantwortlich, wenn sie den Zugang nicht ausreichend gesichert haben. Wenn ein Dritter über den Zugang illegal Musiktitel herunterlädt, kann der Inhaber des Anschlusses zur Unterlassung verurteilt werden. Ein weitergehender Anspruch auf Schadenersatz bestehe jedoch nicht, entschied der Bundesgerichtshof (BGH Urteil vom 12.05.2010 Az.: I ZR 121/08).

Der Inhaber eines WLAN-Anschlusses hatte nur den vom Internetanbieter eingesetzten Zugangscode verwendet, diesen aber nicht durch ein individuelles Passwort ersetzt. Ein Unbekannter hatte illegal ein Musikstück über das Netzwerk heruntergeladen, während der Anschlussinhaber nachweislich abwesend war.

In der Vorinstanz hatte das Oberlandesgericht die Klage der Plattenfirma noch komplett abgewiesen; vor dem BGH hatte die Firma nun teilweise Erfolg. Jeder Anschlussinhaber muss sein WLAN-Netzwerk überprüfen, ob es vor der Gefahr geschützt ist, von unberechtigten Dritten missbraucht zu werden.

In dem vom BGH entschiedenen Fall ging es um das WLAN-Netzwerk von Privatleuten. Diesen könne nicht zugemutet werden, ihre Netzwerksicherheit fortlaufend dem Stand der Technik anzupassen. Ausreichend sei es, wenn sie zur Zeit der Installation im privaten Bereich marktübliche Sicherungen einhalten. Das werkseitig voreingestellte Passwort reiche hierzu jedoch nicht aus.

In der Urteilsbegründung heißt es dazu: «Es ist relativ leicht, ein solches Passwort zu erraten. Der Schutz durch ein persönliches und ausreichend langes Passwort sei üblich und zumutbar.»

Ob dies auch bei Gewerbetreibenden ausreichend ist, wurde noch nicht entschieden. In einem solchen Fall wird es aber sicherlich auf die Gesamtumstände ankommen.

Der Anschlussinhaber konnte allerdings nur auf Unterlassung in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, dass er ähnliche Rechtsverletzungen in Zukunft verhindern muss. Auch muss er die Anwaltskosten für die Abmahnung ersetzen.

gangenen Lizenzgebühren – bestehen hingen nicht, entschieden die Richter. Der Anschlussinhaber habe selbst keine Rechtsverletzung begangen; als Gehilfe könne er nur dann zum Schadenersatz verurteilt werden, wenn er vorsätzlich handelt.

Hinweis: Für Verbraucher ist die Regelung nun klar: Sie müssen das mitgelieferte Passwort durch ein geeignetes neues Passwort ersetzen und sind somit aus der Haftung. Bei Gewerbetreibenden wird die Rechtsprechung sicherlich auf den Einzelfall abstehen. Dies bedeutet, dass die Anforderungen an die Absicherung bei größeren Unternehmen, z. B. mit eigener IT-Abteilung, höher sein werden, als die Anforderungen an kleine Unternehmen. Es sollten aber alle eine umfangreiche Absicherung vornehmen, denn wenn der Anschlussinhaber nicht beweisen kann, dass er nicht derjenige sein kann, der die Dateien heruntergeladen hat, weil er sich z. B. im Ausland befand, der wird vollständig haftbar gemacht werden können. Also daher: Passwörter für das WLAN-Netz ändern und die aktuellen Sicherungsmöglichkeiten, wie z.B. Firewall, nutzen. ♦

Ihre Tischlermeisterbetriebe

RENNER TISCHLEREI SICHERHEITSTECHNIK
Fenster und Türen & Einbruchschutz
Info 022 65 - 99 02 57 · 51580 Reichshof
www.tischlerei-renner.de

Volker Wendel
Bau- und Möbelschreinerei
51709 Marienheide-Kotthausen · Gimborner Straße 59
Tel. 0 22 61 / 6 72 01 · Fax 0 22 61 / 2 97 72
Reparaturdienst · Bauelemente · www.volker-wendel.de

FEIN SCHNITT Präzision in Holz CAD Kompetenz seit 15 Jahren
CNC Sachverständ seit 10 Jahren Ihr Tischler für... morgen!
Dormester, Geseke 1
51375 Lennestadt
0214 955558

TREPPE MEISTER®

platz Renovierungen von A-Z
Betriebsweg 5
51645 Gummersbach
Tel: 0 22 61 / 7 79 60
Fax: 0 22 61 / 7 58 54
www.platz-treppen.de
platz-treppenbau@t-online.de

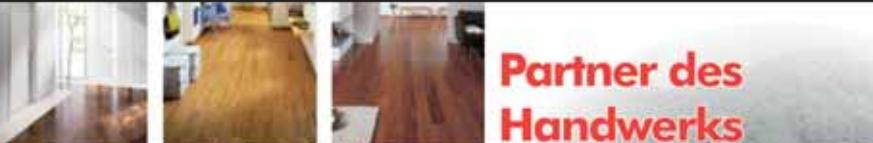
CHRISTOPH MINK
Schreinermeister · Restaurator im Tischler-Handwerk
Schreinerei · Möbelanfertigung
Restaurierungsarbeiten
Innenausbau · Treppen
Bauelemente · Sonnenschutzanlagen
Bestattungen
Gustav-Schmidt-Straße 9
51766 Engelskirchen-Osberghausen
Telefon: (0 22 62) 25 37
Telefax: (0 22 62) 65 92
E-Mail: christoph-mink@t-online.de

Tischlermeisterbetriebe und Partner

Schmiedeweg 1 - 51789 Lindlar
Industriepark Klause

Tel 02266-47350

Mo-Fr 8-18.30 - Sa 8-14 - sonntags Schautag



**Partner des
Handwerks**



**Kompetenz in Holz
auf 40.000 m²**

**Vollsortiment Platten, Türen,
Schnittholz, Böden, Holzbau,
Gartenholz und -möbel**



**SCHREINEREI
DAUM & HENSCH GMBH**

- Innenausbau
- Fenster/Türen
- Möbel nach Maß
- Treppen
- Reparaturen
- Meisterbetrieb

Inh. Frank Losacker - Burscheider Straße 39 - 51381 Leverkusen
E-mail: da-he@t-online.de - www.schreinerei-daum-hensche.de
Fax: 02171 30346

Tel.: 02171 30064

mit Holz bauen

Esterle

Holzbau und Zimmerei



Ihre Spezialisten für

- Holzbau
- Holzhäuser
- Montage
- Carports

Schlenke 1
51588 Nürnbrecht
Tel.: (0 22 93) 81 52 45
info@esterle-holzbau.de

Feldstr. 12
51469 Bergisch Gladbach
Fon: 0 22 02/10 82 97
Fax: 0 22 02/10 82 99
info@tischlerei-cetraeo.de · www.tischlerei-cetraeo.de



GbR
kreativ · flexibel · zuverlässig

Möbel · Türen · Fenster · Treppen · Innenausbau

**Becher GmbH & Co. KG
Holzhandlung**

Schnittholz
Platten
Paneele
Türen

Parkett
Laminat
Leimholz
Bauelemente

Lichtsysteme
Konstruktionsholz
Holz im Garten
Zuschnitte

Hugo-Junkers-Str. 13-15
50739 Köln
Tel. 02 21/95 74 36-0
Fax 02 21/95 74 36-50

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2-10
51503 Rösrath
Tel. 0 22 05/92 44-0
Fax 0 22 05/92 44-50



**Spezialist für
Kanten und Beschläge**

Ostermann

An allen Ecken und Kanten

**Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel
rund um das Schreinerhandwerk**

Informationspflichten des Arbeitgebers bei Entgeltumwandlung

Arbeitnehmer, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, können von ihrem Arbeitgeber verlangen, dass Teile ihrer Bezüge in Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung umgewandelt werden.

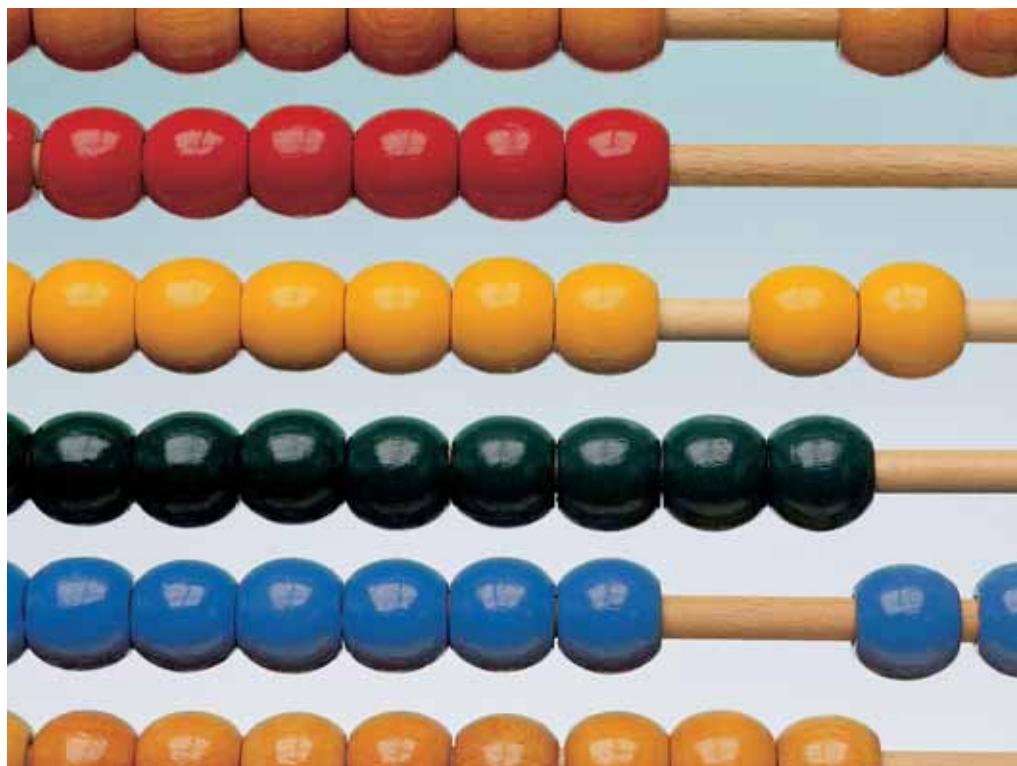
In diesem Zusammenhang stellt sich immer wieder die Frage, ob und inwieweit der Arbeitgeber überhaupt dazu verpflichtet ist, von sich aus seine Arbeitnehmer darüber zu informieren, dass sie einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung haben.

Keine generelle Informationspflicht des Arbeitgebers nach dem Gesetz

Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist der Arbeitgeber grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, seine Arbeitnehmer unaufgefordert über die Möglichkeiten der Entgeltumwandlung zu informieren. Er ist auch nicht verpflichtet, den Arbeitnehmern von sich aus ein entsprechendes Angebot aktiv zu unterbreiten. Er kann abwarten, ob der einzelne Arbeitnehmer von seinem Recht auf Entgeltumwandlung Gebrauch macht. Wenn der Arbeitnehmer allerdings seinen Anspruch geltend macht, muss der Arbeitgeber ein System zur Entgeltumwandlung bereitstellen.

In verschiedenen Urteilen haben die Gerichte bestätigt, dass es keine generelle Informationspflicht des Arbeitgebers gibt. Jeder Vertragspartner hat grundsätzlich selbst für die Wahrnehmung seiner Interessen zu sorgen. So muss sich der Arbeitnehmer selbst über die allgemeinen gesetzlichen Regelungen informieren. Nur im Einzelfall und nach umfassender Interessenabwägung kann aus der allgemeinen Fürsorgepflicht des Arbeitgebers auch eine Informationspflicht abgeleitet werden.

Das könnte z. B. der Fall sein, wenn der Arbeitgeber bereits eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung eingerichtet hat. In diesem Fall ist er dazu verpflichtet, neu eintretende Mitarbeiter über die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Entgeltumwandlung umfassend zu informie-



ren (z. B. durch eine Anlage zum Arbeitsvertrag).

Wenn ein Tarifvertrag besteht...

In vielen Fällen ist die Entgeltumwandlung im Rahmen von Tarifverträgen geregelt. Die Tarifverträge können zusätzliche Bestimmungen enthalten, die den Arbeitgeber dazu verpflichten, über die Inanspruchnahme der betrieblichen Altersversorgung zu informieren. Arbeitgeber, die diese Information unterlassen (oder falsch informieren), machen sich schadenersatzpflichtig.

Fazit

- » Weder nach dem Betriebsrentengesetz noch aus der Rechtsprechung ergibt sich eine generelle Pflicht des Arbeitgebers, seine Arbeitnehmer über den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung zu informieren.
- » Allerdings wird der Arbeitgeber auch nicht grundsätzlich davon freigesprochen. Im Rahmen der allgemeinen Fürsorgepflicht hat die Rechtsprechung in Einzelfällen durchaus eine Informationspflicht bestätigt.
- » Tarifvertraglich kann eine Informationspflicht jedoch gegeben sein.

Obwohl es bisher nur eine eingeschränkte Informationspflicht des Arbeitgebers gibt, ist in der Rechtsprechung ein deutlicher Trend festzustellen, die Informations-, Aufklärungs- und Belehrungspflichten für Arbeitgeber auszuweiten. Arbeitgeber, die auf der sicheren Seite sein wollen, sollten deshalb ihre Arbeitnehmer rechtzeitig über den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung informieren.

Das kann z. B. über einen Aushang am schwarzen Brett oder über individuelle Anschreiben erfolgen. Zur Absicherung sollte die Information vom Arbeitnehmer gegenzeichnet, dokumentiert und in der Personalakte abgelegt werden. Das gilt ebenso für die Verzichtserklärung, wenn der Arbeitnehmer keine Entgeltumwandlung wünscht. Auch jedem neu eintretenden Mitarbeiter sollte eine entsprechende Information ausgehändigt werden.

Ein Muster für eine Verzichtserklärung des Arbeitnehmers kann unter www.handwerk-direkt.de im Mitgliederbereich unter dem Stichwort „Altersvorsorge“ heruntergeladen werden. ♦

Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz



Über
80 Jahre
Ihr LKW-Partner

IVECO C+W MÜLLER GMBH

51469 Bergisch Gladbach
Mülheimer Straße 26
Tel.: (0 22 02) 29 03-0
Fax: (0 22 02) 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen
Siemensstraße 9 (Fixheide)
Tel.: (0 21 71) 8 10 75
Fax: (0 21 71) 76 82 85

FIAT TRANSPORTER-
Service

www.c-w-mueller.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829
Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

Die Motorenklinik

Notruf:
02206-95860

Bewiesene Spitzenqualität
nach DIN EN ISO 9001:2008

Alle PKW,
LKW + Bus Motoren
getauscht überall im
Tausch ab Lager bis

2 Jahre
Garantie

- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel u. Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicennetz durch Partnerwerkstätten

**MOTOREN AG
FEUER**

Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de



KFZ-Meisterbetrieb

AUTO BUHR

seit 25 Jahren

Die Mehrmarken-Werkstatt

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU
Unfallschaden-Komplettabwicklung
Klima-Service • Reifendienst
Neu- und Gebrauchtwagen



Industriestrasse 1
51643 Gummersbach
auto-buhr@t-online.de

Telefon: 02261/6 70 67
Fax: 02261/2 79 67
www.auto-buhr.de

Wir machen, dass es fährt!



Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – das sagt unser Name schon. Bei unserem nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Willi Trimborn - Tel. 0221 96941-221



TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Neue Widerrufsbelehrung ab 11.6.2010

Die Musterwiderrufsbelehrung für den Handel im Fernabsatz, die derzeit in der Anlage zur Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht – kurz BGB-InfoV – geregelt ist, sorgt besonders im Internethandel ständig für Diskussionen. Für einen wesentlichen Streitpunkt haben verschiedene Gerichtsentscheidungen gesorgt, welche bestätigt haben, dass bei einem Handel bei eBay eine Widerrufsfrist von einem Monat für den Verbraucher besteht.

Ein grundsätzliches Problem der bisherigen Musterwiderrufsbelehrung besteht darin, dass diese lediglich in einer Verordnung geregelt ist. Dadurch hatten die Gerichte die Möglichkeit, auch die Musterwiderrufsbelehrung als rechtswidrig und damit wettbewerbswidrig einzustufen. Dies führte dazu, dass selbst Händler, die sich an das vorgegebene Muster hielten, nicht vor Abmahnungen geschützt waren, weil auch das Muster nicht ganz ohne Fehler war.

Dies soll sich nun ändern. Zum 11.6.2010 tritt eine neue Musterwiderrufsbelehrung in Kraft. Da die Musterwiderrufsbelehrung nun zum Gesetz wird, können Gerichte die Verwendung des Musters nicht mehr als wettbewerbswidrig einstufen.

Eine wesentliche Änderung wird es im Hinblick auf die Dauer der Frist geben. Gerade bei einem Handel bei eBay war es bislang nicht möglich, seine Angebote so zu gestalten, dass der Verbraucher lediglich eine Widerrufsfrist von zwei Wochen hatte. Dies lag daran, dass der Verbraucher nicht vor Vertragsschluss „in Textform“ auf sein Widerrufsrecht hingewiesen werden konnte. Bei eBay kommt ein Vertrag immer mit Ablauf einer Auktion oder bei einem „Sofort kaufen“-Angebot direkt mit dem Gebot des Käufers zustande. Da die Darstellung der Widerrufsbelehrung auf einer Internetseite rechtlich keine „Textform“ darstellt, kann der Verkäufer den Käufer erst nach Vertragsschluss (z.B. durch Übersendung einer E-Mail) in Textform über dessen Widerrufsrecht belehren. Dies führt dazu, dass dem Verbraucher ein Widerrufsrecht von einem Monat zustand.

Im Rahmen der neuen Widerrufsbelehrung soll eine unverzüglich nach Vertragschluss in Textform mitgeteilte Widerrufsbelehrung einer Belehrung bei Vertragschluss gleichstehen. Damit haben auch eBay-Händler die Möglichkeit, ihren Kunden lediglich eine Widerrufsfrist von zwei Wochen einzuräumen. Sie sind somit anderen Online-Händlern gleichgestellt.

Schickt der Verkäufer dem Käufer „unverzüglich nach Vertragsschluss“ eine Widerrufsbelehrung per E-Mail, so gilt die Widerrufsfrist von zwei Wochen. Erfolgt dies nicht, so beträgt die Widerrufsfrist auch weiterhin einen Monat.

Eine Übersendung „unverzüglich nach Vertragsschluss“ liegt nach der Gesetzesbegründung jedenfalls dann nicht mehr vor, wenn der Händler die Widerrufsbelehrung nicht spätestens am Tag nach Vertragsschluss auf den Weg bringt.

In welchem Zeitraum die Belehrung aber tatsächlich zu erfolgen hat, wird wohl wieder der Rechtsprechung überlassen bleiben.

Die neue Musterwiderrufsbelehrung ist als eine Art „Baukasten“ ausgestaltet. Für die Frage, welche Bausteine der Widerrufsbelehrung verwendet werden sollen, sind juristische Überlegungen erforderlich. Hilfestellung hierzu bietet Ihnen die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft.

Die ab 11.6.2010 gültige Musterwiderrufsbelehrung können Sie unter www.handwerk-direkt.de im Mitgliederbereich unter dem Stichwort „Fernabsatzverträge“ herunterladen. ◆

Arbeitgeber dürfen nicht aus wirtschaftlichen Gründen widerrufen

Überlassung eines Firmenwagens

Sachverhalt: Der Klägerin wurde ein Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt, das sie auch privat nutzen durfte. In der zugrunde liegenden formularmäßigen Vereinbarung hieß es, dass die Gebrauchsüberlassung aus „wirtschaftlichen Gründen widerrufen werden kann“. Dies sollte „durch geeignete jährliche Maßnahmen“ sichergestellt werden.

Die Klägerin fuhr mit dem Auto nur rund 29.450 Kilometer im Jahr anstatt der prognostizierten 49.500 Kilometer. Daraufhin widerrief die Beklagte die Gebrauchsüberlassung mit der Begründung, dass die vergleichsweise geringe Nutzung des Dienstfahrzeugs unwirtschaftlich sei.

Auf die hiergegen gerichtete Klage beurteilte das BAG die Widerrufsklausel als unwirksam. Eine in einem vorformulierten Vertrag enthaltene Klausel, wonach der Arbeitgeber die Überlassung eines Firmenwagens an den Arbeitnehmer aus wirtschaftlichen Gründen widerrufen kann, ist unwirksam.

Hierin liegt eine unzumutbare Benachteiligung des Arbeitnehmers i.S.v. § 307 Abs.1 BGB, weil für diesen nicht erkennbar ist, wann der Arbeitgeber die wirtschaftlichen Gründe als gegeben ansieht. Der Verbraucherschutz gebietet es aber, dass der Arbeitnehmer weiß, was auf ihn zukommt, damit er sich darauf einstellen kann. ◆

Andernfalls könnte der Arbeitgeber nach Belieben in das Arbeitsverhältnis eingreifen und dessen Bedingungen ändern. (Urteil vom 13.4.2010, 9 AZR 113/09)

Hinweis: Arbeitsverträge sollten immer mal wieder kontrolliert werden. Bei neuen Arbeitsverträgen sollte man nicht ein Muster verwenden, welches schon seit Jahren benutzt wird. Vielmehr sollten Sie nach den aktuellen Mustern Ihrer Kreishandwerkerschaft fragen. Diese werden regelmäßig aktualisiert und geben so größtmögliche Sicherheit. Auch bei der Formulierung von Sondervereinbarungen mit Ihrem Arbeitnehmern helfen wir Ihnen gerne weiter. ◆

Bei mangelnder Sprachkompetenz

Aufforderung zum Deutschkurs: kein Entschädigungsanspruch

Das Landesarbeitsgericht Schleswig – Holstein hatte den Fall einer aus dem ehemaligen Jugoslawien stammenden Arbeitnehmerin zu entscheiden. Diese war langjährig als Reinigungskraft und vertretungsweise als Kassiererin tätig. Der Arbeitgeber forderte sie zweimal erfolglos auf, an einem Deutschkurs teilzunehmen. Grund hierfür



war, dass es in der Verständigung mit Vorgesetzten, Kollegen und Kunden immer wieder zu Problemen kam.

Nach längerer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmerin, machte der Arbeitgeber bei ihrer Rückkehr nochmals klar, dass eine sprachliche Verständigungsmöglichkeit für die Zusammenarbeit mit Kollegen für die Tätigkeit im Kassen- und Servicebereich unerlässlich sei. Sinngemäß führte der Arbeitgeber aus, dass die Arbeitnehmerin ihren Widerstand gegenüber der Sprache des Landes aufgeben solle.

Hierdurch fühlte sich die Arbeitnehmerin aufgrund ihrer Nationalität diskriminiert und forderte eine Entschädigung von ihrem Arbeitgeber.

Das Landesarbeitsgericht wies die Klage ab. Die Aufforderung, einen Deutschkurs zu besuchen, stelle nach Ansicht des Gerichts keine Belästigung i.S.d. AGG dar. Die von der Arbeitnehmerin als unerwünscht empfundene Aufforderung sei erkennbar nicht aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft erfolgt. Weder die Herkunft noch die kroatische

Sprache der Arbeitnehmerin haben für den Arbeitgeber eine Rolle gespielt. Vielmehr habe er die Arbeitnehmerin zum Besuch eines Sprachkurses aufgefordert, weil er ihre deutschen Sprachkenntnisse für unzureichend hielt. Dementsprechend lag als Auslöser für die Aufforderung nur die mangelnde Sprachkompetenz zugrunde.

Das Gericht hat noch weiter ausgeführt, dass auch keine mittelbare Diskriminierung vorläge. Denn nicht jede als unerwünscht empfundene Verhaltensweise sei eine Belästigung i.S.d. AGG. Es müsse hinzukommen, dass hierdurch ein feindliches Umfeld durch Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen geschaffen werde. Hiervon könne selbst bei einer mit Nachdruck geforderten Aufforderung zum Besuch eines Deutschkurses nicht ausgegangen werden.

Schließlich würde einem Ausländer durch die Kritik wegen der mangelnden Sprachkompetenz nicht dessen Würde abgesprochen.

LANDESARTEIGERICHT SCHLESWIG-HOLSTEIN,
URTEIL VOM 23.12.2009 – 6 SA 158/09 ◆

Befreiung von der Buchführungspflicht

Kleine und mittelgroße Unternehmen werden durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen von der Buchführungspflicht befreit.

Hintergrund: Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden in das Handelsgesetzbuch der § 241 a und der § 242 Abs. 4 eingeführt. Danach ist ein Unternehmer unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Einzelkaufmann handelt, der in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren Umsatzerlöse von maximal 500.000,00 Euro und einen Jahresüberschuss von nicht

mehr als 50.000,00 Euro hat, von der Pflicht zur Buchführung, Inventur und Jahresabschlusserstellung befreit.

Im Falle einer Neugründung treten diese Rechtsfolgen bereits dann ein, wenn die genannten Schwellenwerte zum ersten Abschlussstichtag nicht überschritten werden.

Anwendungszeitpunkt: Um die Wirtschaft gerade in der gegenwärtigen Lage zu entlasten, ist diese Begünstigung bereits für Jahresabschlüsse für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2007 beginnen. Die Befreiungsvorschrift kann bei

kalendergleichem Geschäftsjahr und Einhaltung der Schwellenwerte am 31. Dezember 2007 und am 31. Dezember 2008 somit erstmals für einen Abschluss zum 31. Dezember 2008 in Anspruch genommen werden.

Bewertung: Da vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz grundsätzlich alle Kaufleute buchführungs- und bilanzierungspflichtig waren, ist diese Neuregelung als deutliche Vereinfachung für kleine und mittelgroße Unternehmen zu begrüßen, da sie dann lediglich eine Einnahmeüberschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) erstellen müssen. ◆

Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima

KUNDENDIENST
UDO TANG Dipl.Ing.
 Tel.: 021 74/45 47
Heizung
Sanitär
Elektro

Klaus Hüpper

Inh: Tobias Afzal

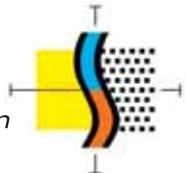
- Heizungsbau
 - Solaranlagen
 - Sanitäre Installationen
 - regenerative Heiztechnik
- Rote Höhe 13
 51688 Wipperfürth
 Telefon: 0 22 67/57 81
 Telefax: 0 22 67/8 23 19

RAINER SCHÜLLER e.K.

Inh. Michael Brettinger

schönere Bäder moderne Heizungen

Heinrichstr. 40 · 51373 Leverkusen
 Tel.: (0 21 4) 5 18 46 · Fax: (0 21 4) 5 83 69



Peter Seven GmbH
 Halligstraße 5 · 51377 Leverkusen
 Telefon: (0 21 4) 8 70 70 56
 Fax: (0 21 4) 8 70 70 58
 E-Mail: p.seven@t-online.de

seven
 SANITÄR + HEIZUNG

Meisterbetrieb für
 ▶ schicke Bäder
 ▶ moderne Heiztechnik
 ▶ guten Service
 Tel.: (0 22 07) 18 62 · Fax: (0 22 07) 16 63
 Mobil: (0 17 8) 7 18 62 00
www.josef-roth.de
info@josef-roth.de

BÄDER WÄRME SERVICE ROTH
Einfach meisterhaft
 Josef Roth Sanitär-Heizungs-Technik GmbH
 Alte Wipperfürther Straße 40
 51519 Odenthal

Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär
Seidenstücker GmbH
 HEIZUNG · SANITÄR

• 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
 • Senioren- und behindertengerechte Ausstattung
 • Energieberatung - Fit für 2004
 • Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

Hardenbergstraße 66 · 51373 Leverkusen
 Tel.: 02 14-830 50-0 · Fax: 02 14-830 50 25
 Kaminsanierung
 Regenwassernutzung
 Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
 Schwimmbadtechnik

Notdienst 24 Std.
 0171/548 58 24

Partner des Handwerks
 – immer für Sie da!

Reinshagen & Schröder GmbH & Co. KG
 Heizungen & Sanitärhändel
 Sittmanns 4-8
 42857 Remscheid
 Telefon (0 21 91) 9 77-40
 Telefax (0 21 91) 79 08 13

Verkauf nur über Fachhandwerk Sanitär/Heizung

Bochum	Tel. (0234) 52993-0	Fax (0234) 52993-52
Gießenberg	Tel. (02332) 8205-50	Fax (02332) 8205-92
Gummersbach	Tel. (02261) 8205-0	Fax (02261) 8202-92
Hettigenbeil	Tel. (02324) 34840-0	Fax (02324) 34840-79
Lüdenscheid	Tel. (02351) 9477-0	Fax (02351) 9477-20
Remscheid	Tel. (02191) 937-0	Fax (02191) 977-204
Solingen	Tel. (0212) 25225-0	Fax (0212) 25225-55
Solingen II	Tel. (0212) 25225-52	Fax (0212) 250005
Wuppertal	Tel. (0202) 24805-0	Fax (0202) 24805-48

Reinshagen & Schröder Assoziation
 Reinshagen & Schröder Assoziation ist eine
 12-fachige Heizungs- und Sanitärhändler-Gruppe
 mit 12 Betrieben in Nordrhein-Westfalen, NRW
 Reinshagen & Schröder Assoziation ist ein
 Wettbewerbsunternehmen im
 Dienstleistungssektor.

Werkstatt haftet nicht bei fehlerhaftem Teil



In der Regel muss eine Werkstatt nicht für einen kapitalen Motorschaden haften, wenn bei einer Generalüberholung des Motors unwissentlich ein fehlerhaftes Ersatzteil eingebaut wurde. Zu diesem Urteil kam das LG Coburg (Az. 22 O 188/07), das vom OLG Bamberg (Az. 5 U 183/07) bestätigt wurde.

Dem Rechtsstreit lag folgender Fall zugrunde: Ein Kunde hatte sein Fahrzeug zur Generalüberholung des Motors in die Werkstatt gebracht. Am Motor, der bereits mehr als 200.000 Kilometer gelaufen war, baute der Werkstattmitarbeiter eine Original-Zahnriemen-Spannrolle fehlerfrei ein. Zehn Monate und weitere 29.000 Kilometer später kam es zu einem kapitalen Motorschaden. Daraufhin verklagte der Kunde die Werkstatt auf Schadensersatz.

Im Rahmen der Generalüberholung eines Motors schulde eine Werkstatt nur die Durchsicht des Motors und die Durchführung danach erforderlicher Reparaturmaßnahmen, so das OLG Bamberg. Unter der gesetzlichen Formulierung „Herstellung des versprochenen Werkes“ nach § 631 BGB könnte hingegen nicht die „Herstellung“ eines Motors unter Verwendung der wieder verwendbaren Teile eines vorhandenen Motors verstanden werden.

Zudem fügte das LG Coburg hinzu, dass sich der Kunde den falschen Beklagten ausgesucht habe. Denn der Motorschaden sei unstreitig Folge eines Defekts des eingebauten, äußerlich völlig makellosen Original-Neuteils. Entsprechend liege daher voraussichtlich ein typischer Fall der Produkthaftung vor.

Hinweis: Im Rahmen einer in Auftrag gegebenen Generalüberholung eines Motors schuldet die Werkstatt nur die Durchsicht des Motors und die Durchführung danach erforderlicher Reparaturmaßnahmen. Zudem muss in der Regel die Werkstatt für einen kapitalen Motorschaden nach einer Generalüberholung nicht haften, sofern sie unwissentlich ein fehlerhaftes Ersatzteil eingebaut hat.

„Schwachstellen erkannt – was nun?“



Gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis führte die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land auch in diesem Jahr wieder die Thermografiesonderaktion durch. Am 6.5.2010 erhielten in den Räumen der Kreishandwerkerschaft die interessierten Teilnehmer der Abschlussveranstaltung weitergehende Erläuterungen zu den entdeckten Schwachstellen.

Nachdem Hauptgeschäftsführer Neu die Anwesenden begrüßt hat und auf den langfristig angelegten Strategieprozess „RBK 2020 – Fit für die Zukunft“ hingewiesen hatte, in dem der Klimaschutz als wichtiger Ansatzpunkt für den Rheinisch-Bergischen Kreis identifiziert wurde und insbesondere



auf die passenden Fachhandwerker in der Region hingewiesen hatte, stellte Herr Hans-Dieter Nattmann vom Ingenieurbüro für Bauthermografie die einzelnen Ergebnisse entsprechend vor. Herr Rudolf Klapper, ehemaliger Mitarbeiter der Energieagentur NRW und nunmehr selbständiger Energieberater, ging im Einzelnen auf die Energieeinsparmöglichkeiten bei der Gebäudesanierung ein. In ausführlichen Erfahrungsberichten stellten Herr Andreas Lippertz die Problembereiche bei den Fassaden, Herr Obermeister Laudenberg die Schwachstellen bei Dächern und Fenstern und Herr Obermeister Thomas Braun die Problemstellungen bei den Heizsystemen vor. Insgesamt wurde eine interessante Diskussion geführt, welche auch die Teilnehmer wichtige Informationen mit nach Hause nahmen.

Klein Isolierungen GmbH

Wärme
Kälte
Schall
Brandschutz
HGK

Königstraße 2
51645 Gummersbach

Tel : (0 22 61) 7 61 06
Fax: (0 22 61) 7 62 04

www.kleinisolierung.de

kontakt@kleinisolierung.de

WOLFGANG WURTH
MEISTERBETRIEB

Heizungs- und
Sanitärtechnik
Kölner Straße 462
51515 Kürten-Herweg
Tel.: 02207/9666-0
Fax: 02207/9666-22
www.wurth-shk.de

Sanitär & Heizungs-Fachbetrieb
Sieberts & Subklow GmbH
Erlenweg 16 51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 311 487 00
www.sieberts-subklow.de

Figger
FÜR ANSPRUCHSVOLLES WOHNEN
Sanitär - Heizung
Bäder zum Wohlfühlen

Figger Sanitär & Heizung e.K.
Inh. Gerd Birmans

Reuterstraße 22 - 51375 Leverkusen
Telefon (0214) 5 44 10 - Telefax (0214) 5 50 61

CONTZEN
GMBH
GAS · WASSER · WÄRME

Contzen GmbH
Moses-Hess-Straße 1
51061 Köln
Tel.: 0221/64 10 61
Fax: 0221/64 10 63
www.contzen-sanitaer.de

LEICHLINGER ENERGIEBERATUNGSZENTRUM
Energieeinsparung
geht uns alle an!

Hauptstraße 41 · 42799 Leichlingen-Witzhelden
Telefon: 0 21 74/3 93 94 oder 0 21 74/89 16 23

Gebäude-Energieberater im Handwerk
ERNST TROMM
Meisterbetrieb für Heizungs- und Sanitärtechnik



Bäcker
Harald

- Rohrleitungen für Gas, Wasser, Abwasser und Heizungen
- moderne Heizkessel, Fußbödenheizungen
- Brennwertkessel für Öl oder Gas
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Waschbecken, Badewannen
- Armaturen
- ganze Badmöbelanlagen
- Duschabtrennungen
- Spiegel und Spiegelschränke
- spezielle Reinigungs- und Versiegelungsmittel (Lotus-Effekt)



GOTTSCHALL & SOHN KG

Fachgroßhandel für Gebäudetechnik

Wenn Sie noch mehr Informationen zu Ihrem neuen Bad benötigen,
besuchen Sie doch eine unserer Fachausstellungen und lassen Sie sich inspirieren.

Düsseldorf, Lierenfelder Str. 35, Tel. 0211/7355-293 Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/9138-17
Remscheid, Jahnstr. 17, Tel. 02191/9368-16 MG-Giesenkirchen, Erftstr. 36, Tel. 02166/98494-25
Solingen, Kronprinzenstr. 74, Tel. 0212/22205-17



Als Fachhandwerker erhalten Sie Ihr Material in
Leverkusen, Düsseldorferstr. 175-177, Tel. 02171/5823460.

Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/913811,
Monheim, Niederstr. 34, Tel. 02173/3995811.

Weitere AbEX-Standorte finden Sie in unserem AbEX-Wegweiser –
bitte fordern Sie diesen kostenlos an. verkauf.gottschall@gmx.de



Goldene Meisterbriefe

» **Walter Dörner**
Bergneustadt, Elektroinnung

15.7.2005 » **Hermann Blechmann**
Wipperfürth, Tischlerinnung

19.5.2010

Betriebsjubiläen

50 Jahre

- » **G. Preuß & Sohn GmbH**
Bergneustadt, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG**
Leverkusen, Baugewerksinnung
- » **Karl Wilhelm Gust**
Wermelskirchen, Elektroinnung
- » **Elektro Laudenberg**, Markus Laudenberg
Bergisch Gladbach, Elektroinnung
- » **Wohlgemuth GmbH & Co. KG**
Engelskirchen, Maler- und Lackiererinnung

25 Jahre

- » **Bernd Bosbach GmbH**
Odenwald, Dachdeckerinnung
- » **DRAGO – Elektroinstallations GmbH**
Gummersbach, Elektroinnung
- » **Volker Lehmann**
Hückeswagen, Bäckerinnung
- » **Kraus Haustechnik GmbH**, Inh. Volker Barczak
Waldböhl, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

- 4.4.2010** » **Helena Gruslack**
Gummersbach, Friseurinnung
- 25.6.2010** » **Karl-Heinz Weinert**
Rösrath, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- 1.7.2010** » **Tischlerei Renner GmbH**
Reichshof, Tischlerinnung (Rechtsformänderung)
- 13.7.2010** » **C&S Elektrotechnik GmbH**
Kürten, Elektroinnung (Rechtsformänderung)
- 27.7.2010** » **Jörg Peter Sondenheimer Wilhelm Schmitz**
Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeuginnung

Neue Innungsmitglieder

- » **Andreas Berg Stahl- und Maschinenbau e.K.**
Reichshof, Innung für Metalltechnik, Rechtsformänderung
- » **Sebastian Küpper**
Gummersbach, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Klaus Propach**
Waldböhl, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Volker Hüggen**
Kürten, Baugewerksinnung (Rechtsformänderung)
- » **Ambiente Kaminbau, Christian Breidenbach**
Kürten, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Stephan Lenßen**
Rösrath, Baugewerksinnung
- » **FH Bauunternehmung GmbH & Co. KG**
Bergisch Gladbach, Baugewerksinnung
- » **Ernst Berndt**
Leichlingen, Baugewerksinnung (Rechtsformänderung)
- » **Rebecca Fiorentino**
Bergisch Gladbach, Friseurinnung
- » **Länger-Draußen Gesellschaft für innovative Bausysteme mbH**
Gummersbach, Innung für Metalltechnik
- » **Bahri Ergin**
Wermelskirchen, Maler- und Lackiererinnung
- » **Thomas Jacobs**
Bergisch Gladbach, Innung für Metalltechnik

Runde Geburtstage

- | | | |
|---|-----------|-----------------|
| » Klaus Voßwinkel | 15.6.2010 | 55 Jahre |
| ehem. Vorstandsmitglied der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik | | |
| » Dietmar Schmidt | 18.6.2010 | 60 Jahre |
| stellv. Obermeister und Lehrlingswart der Bäckerinnung | | |
| » Heinrich Pütz | 24.6.2010 | 60 Jahre |
| Vorstandsmitglied der Elektroinnung | | |
| » Josef Esser | 28.6.2010 | 75 Jahre |
| ehem. Vorstandsmitglied der Elektroinnung | | |
| » Rolf Pfeifer | 30.6.2010 | 60 Jahre |
| Lehrlingswart der Fleischerinnung | | |
| » Josef Roth | 30.6.2010 | 60 Jahre |
| ehem. stellv. Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik | | |
| » Ilse Sett | 10.7.2010 | 80 Jahre |
| ehem. Lehrlingswartin und ehem. Prüfungsvorsitzende der Innung für Raumausstatter- und Bekleidungshandwerke | | |
| » Bernd Köhler | 21.7.2010 | 60 Jahre |
| ehem. Vorstandsmitglied der Fleischerinnung | | |

über 40 Jahre

Kaminstudio Schornsteintechnik

Engel

Kaminbau Engel GmbH & Co. KG

ALLES FÜR UND UM DEN KAMIN!

• Kaminöfen • Kamine • Kachelöfen
• Schornsteine jeder Art • Feuerskulpturen

Hafenstraße 3 - 5 · 51371 Leverkusen (Hitdorf)
Tel. 02173/94 45-0 · Fax 02173/94 45-45
www.kaminbau-engel.de

Modelle:
HWAM MONET
mit Holzfach und Speckstein

Gemeinsame Aktion „Energie für Oberberg“

Informationsveranstaltung „Energetische Schwachstellen erkennen“

Am 20.4.2010 fand die Gemeinschaftsveranstaltung des Oberbergischen Kreises, der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und der Volksbank Oberberg eG im Kreishaus des Oberbergischen Kreises statt.

Die Wärmebildkamera erfasst und die Eigentümer waren nun eingeladen, am 24.4.2010 Informationen über die energetische Beschaffenheit ihres Gebäudes und nützliche Hinweise von Praktikern zu erhalten.



Rund 150 Hauseigentümer hatten sich an der Thermografiesonderaktion beteiligt. Die Wohnhäuser wurden in diesem Winter von der Volksbank Oberberg eG mit einer Wärme-

So gab es neben den Fachvorträgen von Obermeister Thomas Braun, der über alle Möglichkeiten der Heizsysteme referierte, Herrn Obermeister Harald Lauenberg, welcher über die Pro-



blemstellungen einer Dachsanierung referierte und Herrn Andreas Lippertz, welcher die Schwachstellen von Wärmedämmmaßnahmen vorstellte, auch die Möglichkeit zu besprechen mit Energieberatern und Baufinanzexperten der Volksbank.

tümer der mit der Wärmebildkamera aufgenommenen Häuser von Energieberatern aus der Region wertvolle Hinweise zur Sanierung ihrer Immobilie. Marcus Otto, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, moderierte dann im Anschluss die Veranstaltung gemeinsam mit Herrn Beigeordneten Uwe Strantz. „Wir sind in Oberberg mit zahlreichen kompetenten Handwerksbetrieben vertreten, die den Hauseigentümern mit ihrem Fachwissen zur Verfügung stehen, um die bei der Thermografie festgestellten Schwachstellen an den Immobilien zu beheben“, sagte Otto. Insgesamt wiederum eine sehr erfolgreiche Veranstaltung, bezüglich derer es nochmals gilt, den Kooperationspartnern, d.h. dem Oberbergischen Kreis und der Volksbank Oberberg eG zu danken.♦

Ehrung für Dietmar Schmidt

Der stellvertretende Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, Herr Dietmar Schmidt, erhielt die große Verdiensturkunde des Verbandes des Rheinischen Bäckerhandwerk.

Aufgrund seines großen Engagements für das Bäckerhandwerk wurde Herrn Schmidt die große Verdiensturkunde von Landesinnungsmeister Bernd Siebers überreicht. Dietmar

Schmidt war fast 10 Jahre Obermeister der Bäckerinnung bzw. der Nahrungsmittelinnung für den Oberbergischen Kreis; darüber hinaus Mitglied des Vorstandes der Kreishandwerkerschaft sowie seit 1998 bis heute Meisterbesitzer im Ausschuss zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Ausbildern und Lehrlingen.

Wir gratulieren Herrn Schmidt ganz herzlich.



KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

7.6.2010, 17.00 Uhr

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

8.6.2010, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Baugewerksinnung

9.6.2010, 15.30 Uhr

Vorstandssitzung der Bäckerinnung

9.6.2010, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung

10.6.2010, 18.00 Uhr

SHK-Branchentreff der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

14.6.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Kraftfahrzeuginnung: Sachkundeschulung für Kfz-Klimaanlagen, Berufsbildungszentrum Burscheid, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

15.6.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Kraftfahrzeuginnung: Sachkundeschulung für Kfz-Klimaanlagen, Berufsbildungszentrum Burscheid, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

16.6.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Kraftfahrzeuginnung: Sachkundeschulung für Kfz-Klimaanlagen, Berufsbildungszentrum Burscheid, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

19.6.2010

Wandertag der Maler- und Lackiererinnung

24.6.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe-Kurs im Hause der Innungskrankenkasse Nordrhein, Bezirksdirektion Bergisches Land, Sitzungszimmer, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach.

30.6.2010, 19.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Tischlerinnung

Industriepark Klause, Schmiedeweg 1, 51789 Lindlar

3.7.2010

Maler- und Lackiererinnung: Treffen der Altmeister

5.7.2010, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

5.7.2010, 19.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Friseurinnung
Kulturzentrum Lindlar

10.07.2010

Maler- und Lackiererinnung: Lossprechungsfeier und Sommerfest, Berufsbildungszentrum Burscheid, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

15.7.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe-Kurs im Hause der Innungskrankenkasse Nordrhein, Bezirksdirektion Bergisches Land, Sitzungszimmer, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach.

4.9.2010

Maler- und Lackiererinnung: Treffen der Altmeister

6.9.2010, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

9.9.2010, 18.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Baugewerksinnung

7.10.2010

Maler- und Lackiererinnung: Vortrag:

„Leben wie Louis XIV“ – Die Pracht der barocken Schlösser Haus des Malers, Halstenbachstr. 3 a, 51645 Gummersbach

8.11.2010, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik



Hinweis: Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.

Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



Ihre Versorgungsunternehmen



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen
und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser
Kürten: Gas

02267 686 - 0



Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0



Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



AggerEnergie GmbH

Bergneustadt, Gummersbach, Overath: Gas und Strom
Engelskirchen und Wiehl: Gas, Strom und Wasser
Marienheide: Gas und Wasser
Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Waldbröl: Gas

02261 3003 - 0



RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0

www.ksk-koeln.de
www.sparkasse-lev.de



Jetzt zum Finanz-Check.
Zeit, die gut investiert ist.
Wir beraten Sie gerne.

Befreien Sie Ihren Kopf
von Finanzfragen.

Mit dem Š Finanzkonzept.



 Kreissparkasse
Köln



Sparkasse
Leverkusen

Brummt Ihnen der Kopf vor lauter Zahlen? Wir bieten Ihnen mit dem persönlichen Finanz-Check eine umfassende Analyse Ihrer derzeitigen Situation an, geschäftlich und privat. Und wir entwickeln aus dieser Positionsbestimmung mit Ihnen gemeinsam maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Damit bei Ihnen das Geschäft brummt. Und nicht der Kopf. Mehr dazu erfahren Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.ksk-koeln.de bzw. unter www.sparkasse-lev.de. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – ↗ Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**